

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 59.

Dienstag, den 10. März 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Vom Klassenkampf und Klassenbewußtsein.

Die preussische Wahlrechtsfrage hat in der Parteipresse hitzige Debatten über die Bedeutung des Klassenkampfes für die Taktik des Proletariats in dem großen Befreiungskriege Preußens aus den Fesseln des Dreiklassenstaates heraufbeschworen. In der Tagespresse marschieren bei allen Gelegenheiten das Wort Klassenkampf auf, und leider wird es oft recht mißbräuchlich angewendet. Der nebenfachlichste Gewerkschaftskonflikt, der sich im allerengsten lokalen Rahmen abspielt, wird häufig schon als Klassenkampf ausgeschrien. Die verkehrte Anwendung des Klassenkampfbegriffes kann zu bedenklichen taktischen Fehlgriffen führen. Die Sozialdemokratie hat daher ein vitales Interesse an einer festen und klaren Umgrenzung des Klassenkampfbegriffes. Wir wollen diese hier unter der Führung des Klassenkampftheoretikers Marx verhandeln.

Das charakteristische Moment auftretender Klassenbildung ist nach Marx die Zerklüftung der Bevölkerung in ausbeutende, herrschende Elemente und in ausgebeutete, beherrschte. In dem Begriff der Klasse ist somit der Begriff der Ausbeutung oder ihres Gegenteils eingeschlossen. Die Wirksamkeit einer Klasse als Klasse äußert sich in ihrer bewußten Stellungnahme zu den vorhandenen Klassen der Gesellschaft. In dem Augenblick, wo eine beherrschte Klasse mit vollem Bewußtsein selbständig in den Kampf gegenüber anderen sozialen Klassen eintritt, nimmt ihr Kampf die Form eines politischen Kampfes an.

Jede soziale Klasse durchläuft nach Marx zwei Entwicklungsphasen: sie hebt sich zuerst nur äußerlich ökonomisch von den anderen Gesellschaftsklassen ab, und sie stellt sich dann bewußt diesen Klassen gegenüber und schafft sich zur Vertretung ihrer Klasseninteressen eine Klassenorganisation, das heißt eine politische Organisation. In diesem Sinne führt einmal Marx aus: „Insofern Millionen von Familien unter ökonomischen Existenzverhältnissen leben, die ihre Lebensweise, ihre Interessen und ihre Bildung von denen der anderen Klassen trennen und ihnen feindlich gegenüberstellen, bilden sie eine Klasse. Insofern ein nur lokaler Zusammenhang unter den Parzellenbauern besteht, die Dürftigkeit ihrer Interessen keine Gemeinsamkeit, keine nationale Verbindung und keine politische Organisation unter ihnen erzeugt, bilden sie keine Klasse.“ Rein äußerlich in der Gesamtheit aller Lebensverhältnisse bestehen die Parzellenbauern schon als Klasse, aber sie betätigen sich nicht als besondere soziale Klasse und treten auf der weltgeschichtlichen Bühne nicht als handelnde, kämpfende Klasse auf. Eine grundlegende Bedeutung haben diese Marx'schen Ausführungen für die Klassenkampftheorie überhaupt.

Eine Klasse kann ökonomisch und sozial schon als Klasse existieren, und dennoch besitzt sie keine Klassenaktivität. Soziale Klassen können hart nebeneinander gelagert sein, ohne sich heftig zu bekämpfen. Der Begriff der sozialen Klasse deckt sich nicht mit dem Begriff der kämpfenden Gesellschaftsklasse. Der Klassenkampf kann zwischen den Klassen zum Schweigen kommen. Die Geschichte ist eben nicht immer mit Klassenkämpfen völlig ausgefüllt. Marx zeigt einmal selbst in seinem „18. Brumaire“, daß die unterdrückteste und ausgebeutete Klasse ganz dem Klassenkampf fernbleiben kann. Zur Zeit des römischen Kaiserismus spielte sich der Klassenkampf nur innerhalb einer privilegierten Minorität ab, zwischen den freien Reichen und den freien Armen, während die große produktive Masse der Bevölkerung, die riesige Sklavenarmee, das bloße „passive Plebejus“ (Fußgestell) für jene Kämpfe bildete.

Wir müssen uns den Prozeß des langsamen Aufsteigens einer Klasse zur selbstbewußten Führung des Klassenkampfes vergegenwärtigen. Marx hat im „Kommunistischen Manifest“ die Entwicklungsstufen des Proletariats von den ersten Lebensäußerungen an bis zur vollständig bewußten Klassenaktivität gezeichnet. Die Arbeiter erhalten zuerst eine natürliche Organisation in den Fabriken. Die Arbeiter beginnen mit der Bildung von Koalitionen, sie gründen sodann dauernde Assoziationen, sie streben eine Verbindung der vielen Lokalkämpfe zu einem Klassenkampf an. Jeder Klassenkampf ist ein politischer Kampf um die Beherrschung der Staatsgewalt. Nach dem „Kommunistischen Manifest“ von Marx erwacht den Kommunisten die große Aufgabe, das Proletariat zu einer Klasse zu organisieren, die Bourgeoisie zu überwinden, die politische Macht durch das Proletariat zu erobern.

Der proletarische Klassenkampf ist nicht mit der ökonomischen und sozialen Gestaltung des Proletariats als Klasse selbst gegeben, er ist erst das Produkt einer systematischen

Aufklärung und organisatorischen Zusammenfassung dieser Klasse.

Die Begriffe Klassenbewußtsein und Klassenkampf stehen in innigster Blutgemeinschaft miteinander. Ein klassenbewußter Arbeiter ist ein Arbeiter, der sich seiner Klassenstellung in der bürgerlichen Gesellschaft bewußt ist. Aus der Erkenntnis dieser Stellung folgert der Arbeiter die Notwendigkeit eines Kampfes seiner Klasse gegen die ihn ausbeutenden Klassen, kurz des Klassenkampfes. Der Proletarier sieht in seiner betäubenden sozialen Lage zuerst einzelne Arbeitsgenossen, dann ganze Gruppen derselben. Er schreitet schließlich zu der Vorstellung fort, daß die Arbeiter als solche, als Klasse gemeinsame Interessen haben, und daß sie sich zur Wahrnehmung dieser Interessen zusammenschließen haben. In einer mit nur wenigen proletarischen Elementen durchsetzten Gesellschaft dämmert dem Arbeiter das Bewußtsein von der Interessensolidarität aller Arbeiter erst sehr langsam auf. Das Klassenbewußtsein steigt dem Arbeiter nicht an, er hat sich dieses erst durch den Verkehr mit seinen Klassengenossen, durch Erweiterung seines Wissens usw. zu erringen. Auf dem Dresdener Parteitage erzählte I. Auer das Werden seines Klassenbewußtseins: „Unsere Stärke“, sagte er, „liegt im Klassenbewußtsein und in der Klasse, aus der wir unseren Anhang rekrutieren. Das wurde mir in drastischer Weise klar, als ich als junger Parteigenosse nach Hamburg kam. Was war dort bei den Wahlen das wirksamste Mittel, um Stimmen für uns zu gewinnen? Es war die Frage: Ru segg mal, hütsch du nich' ook 'n Arbeiter? Ja. Denn möt ook een Arbeiterkandidaten wählen. Aber die Begriffe Chernes Lohngesetz, Mehrwerttheorie usw., die ja ihre große Bedeutung haben, ist viel schwerer zu reden; die einfache Rede vom Arbeiterkandidaten geht dem Arbeiter viel mehr zu Herzen. Das Wort Arbeiterkandidat haben wir in jenen Jahren in Süddeutschland noch gar nicht gekannt, ich habe es erst in Hamburg kennen gelernt. Da ging es mir so nach und nach auf, was es heißt: Klassenbewußtsein, was es heißt, die stärkste, zahlreichste Klasse im Staatswesen zu verbinden, zu vereinen und für das, was sie an materiellen Mitteln nicht hat, an moralischen Machtmitteln in die Waagschale zu werfen.“

Das Klassenbewußtsein des Arbeiters schließt ein bestimmtes Wissen über seine Klassenlage ein. Der Umfang und die Tiefe des Wissens ist nicht von vornherein gegeben. Zunächst hat der Arbeiter nur eine dämmernde Erkenntnis von der Zusammengehörigkeit aller Arbeiter, da sie sich alle, wie der Augenschein lehrt, in ähnlichen oder gleichen Lebensverhältnissen befinden. Durch intensives Nachdenken, durch andauerndes Studium der Arbeiterliteratur erfaßt der Arbeiter dann das eigenartige wirtschaftliche, soziale und politische Ausbeutungsverhältnis, in das er in der bürgerlichen Gesellschaft hineingezwängt ist. Der Inhalt des Klassenbewußtseins gruppiert sich um die Grundvorstellung: die Arbeiter als Klasse sind ausgebeutet, und der Inhalt des Klassenkampfbegriffes drängt sich ebenfalls um einen prinzipiellen Gedanken: die Arbeiter haben sich als Klasse durch einen planmäßigen Kampf aus den kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen zu befreien. Um diese beiden Grundvorstellungen herum kristallisieren sich ganze Reichen von Gedanken. Sie stellen in einem gegebenen Augenblick den Inhalt des stets sich ausweitenden Klassenbewußtseins und der sich umwälzenden Klassenkampfbegriffe dar. Den ganzen Inhalt des Klassenbewußtseins und der Klassenkampfbegriffe und nicht nur die beiden vorher dargelegten Grundvorstellungen muß der Sozialpolitiker kennen, der in das Wesen der Klassenkämpfe eines Zeitabschnittes eindringen will.

Wie eng ist der Rahmen des Klassenkampfes im Anfang der deutschen Arbeiterbewegung gewesen! Die Führer wollten zunächst nur aus der einen Körperschaft, aus dem Reichstag heraus zum Volke sozialdemokratische Agitationsreden halten. Sie öffneten sich erst nach und nach die Türen zu den Einzelmandtagshäusern und zu den Rathhäusern. Sehr verschwommene Ideen wogen in den Köpfen der Führer über den wirtschaftlichen Kampf. Aus den Generalversammlungen der Lassalleaner bringen die leidenschaftlichsten Abjäger an die Gewerkschaftsbewegung, Führer der Eisenacher sozialdemokratischen Richtung tragen sich mit der Ansicht, Gewerkschaften zu dem Zwecke ins Leben zu rufen, um aus ihnen den Grundstock für Produktionsgenossenschaften zu gewinnen. Es wächst und wächst nun ständig der Umfang des deutschen proletarischen Klassenkampfes. Wenn ihr daher Urteile vom Standpunkt des Klassenkampfes heute über bestimmte Aktionen der arbeitenden Klasse fällt, so sagt genau: mit welcher Form des Klassenkampfes ihr an diese Aktionen des Klassenkampfes herantreten wollt, mit dem Klassenkampf der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts oder mit dem Klassenkampf am Beginn des 20.!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Geständnis.

Die „Vossische Zeitung“ veröffentlicht einen melancholischen Leitartikel, worin sie den vollständigen Bankrott der Blockpolitik trotz der größten „Mäßigung der Freisinnigen“ zugestehen muß. Die Zukunft sei bitter. Nach Bülows werde ein noch schlimmerer Reaktionär kommen, und dem Freisinn werde nichts anderes übrig bleiben, als — fröhlich zu kämpfen. Die Aussicht auf den fröhlichen Kampf macht eben das müde Freisinnorgan so melancholisch. Die Verantwortung für dieses Ende wird Bülow zugeschoben. Dieser habe eine vollständige Schwenkung gemacht.

In Rorderney war er einer Reform des Wahlrechts gar nicht abgeneigt, nur wies er das gleiche Stimmrecht zurück, weil dadurch das Zentrum auf Kosten der Nationalliberalen, und die Sozialdemokratie auf Kosten der Freisinnigen gewinnen würde. Noch wichtiger mag ihm gewesen sein, daß dadurch die Liberalen auf Kosten der Konservativen vorwärts kommen würden. Dies ist denn ohne Zweifel auch der Grund gewesen, weshalb die Konservativen ihre vielgestaltigen geheimen Einflüsse aufgewendet haben, um auch dem bescheidenen Entgegenkommen des Reichskanzlers einen Riegel vorzuschieben.

Diese Angaben sind sehr interessant; sie zeigen einmal, daß der Freisinn bereit war, die Forderung des gleichen Wahlrechts fallen zu lassen, um an der Regierungskrippe zu bleiben. Dies macht es auch erklärlich, warum die Fischbecks und Müller mit so besonderer Wut auf dem Parteitag der freisinnigen Volkspartei in Berlin über Naumann und seine Forderung des gleichen Wahlrechts hergefallen sind. Unsere Auffassung der damaligen Vorgänge bedarf jetzt nur der einen Korrektur, daß der Verrat an gleichem Wahlrecht damals von der freisinnigen Volkspartei nicht erst begonnen, sondern schon vollendet war. Interessant ist es aber auch, wie sich diese staatsmännischen Gernegroße von Bülow düpierten ließen. Daß Bülow Versprechungen gemacht hat, ist sicher. Bei seiner Verständnislosigkeit in allen Fragen der inneren Politik war er sich aber offenbar der Tragweite dieser Versprechungen gar nicht bewußt. Doch haben ihm die preussischen Minister den Standpunkt bald klar gemacht und der große Staatsmann zog dann daraus die Konsequenzen: Er hielt die Versprechungen nicht und der brave Freisinn war „gemeinert“. Daß dies so kommen mußte, konnte jedes politische Kind sich denken, denn das preussische Wahlrecht kann nicht als Gnadengeschenk eines wohlmeinenden Ministers erschlichen, sondern nur im harten und zähen Kampf gegen die Junker und die Bürokratie errungen werden. Gerade davon wollten aber die freisinnigen Gimpel, die auf Bülows Leim gekrochen waren, nichts wissen.

Aber Bülow und der Freisinn gehören zusammen. Bülow kann in Deutschland nur Staatsmann sein, weil die Fischbecks und Müller Politiker sind. Es gehört schon das ungläubliche Maß politischen Unverständes dazu, deren nur diese Köpfe fähig sind, um sich von einem Bülow düpierten zu lassen. Daß der „leidende Staatsmann“ innerhalb weniger Monate seine Anschauung in der wichtigsten politischen Frage vollständig wechselt, vervollständigt dieses reizende Bild aus der deutschen politischen Kinderstube.

Die Wahlrechtsreform in Sachsen

kommt nicht vom Fleck. Wie es heißt, hat die Wahlrechtsdeputation, die seit 9 Wochen angeblich tagt, aber immer hinter verschlossenen Türen, sich fast gar nicht mit dem Regierungsentwurf beschäftigt. Im Landtage meinte am Donnerstag Minister Graf Hohenthal, er werde den Sitzungen nicht mehr beiwohnen, wenn sie sich nicht endlich mit dem Regierungsentwurf beschäftigen. Die Freisinnigen wollen nun in der Zweiten Kammer beantragen, die Deputation möge künftig öffentlich verhandeln.

Internationaler Kongreß für Arbeiterversicherung.

Ein in Rom niedergesetztes Komitee hat in Verbindung mit dem ständigen Pariser Ausschuß den internationalen Kongreß für Arbeiterversicherung (eine Veranstaltung bürgerlicher Sozialpolitiker) auf die Zeit vom 12. bis 16. Oktober nach Rom einberufen. Nach dem Programm wird wie bisher ein Fachmann jedes Landes über die gesammelten Erfahrungen, über die eingetretenen Änderungen und die seit dem Frühjahr 1905 bis zum 21. Mai 1908 eingereichten Projekte berichten, als Fortsetzung der im Wiener Kongreß vorgelegten Berichte. In einem Generalbericht werden dann die in jedem der vorher für jeden Staat gegebenen Spezialberichte enthaltenen

Daten zusammengefaßt werden. Dann wird der Kongreß über die Denkschriften eine Aussprache halten, für die ihm folgende Fragen vorgelegt werden: Die Aufgabe des Arztes bei der Arbeiterversicherung; die Schaffung eines besonderen Unterrichtszweiges für soziale Medizin; die Ausbildung der Beamten der Arbeiterversicherung; die Rechte über den Stand der Frage in den verschiedenen Ländern und Reformvorschlüge; die Krankheit und die Arbeitsunfähigkeit (Invaldität) an und für sich und in ihren gegenseitigen Beziehungen, in Hinsicht sowohl auf die Verhütung als auch auf die Versicherung; die Berufskrankheiten sowohl in bezug auf ihre Verhütung als auf ihre Versicherung; die Regelung der Mutterchaftsversicherung (Mutterchaftskassen), die Versicherung der Witwen und Waisen (Versicherung in Todesfällen); die Versicherung gegen die unzeitweilige Arbeitslosigkeit.

Aber diese Fragen werden Denkschriften von Personen vorgelegt werden, die von dem italienischen Organisationskomitee im Einvernehmen mit dem ständigen Komitee in Paris dazu auserwählt sind. Außerdem können Mitteilungen an den Ausschuß gerichtet werden — verschiedene solcher sind schon gemeldet worden — über die folgenden Punkte, die aber wegen Zeitmangels in den Sitzungen nicht durchgenommen werden können: Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherungen; die Mißbräuche und das Simulanten-tum bei den Arbeiterversicherungen; das Verhältnis der Unfälle und die Arbeitsinspektion; die Art der Beitragsleistung der staatlichen Anstalten zur Bildung der Alters-, Invaliditäts- oder Witwen- und Waisen-Pensionen (Begünstigungszinsen oder den Einzahlungen entsprechende Beitragsquoten, oder Erhöhung der zur Liquidation gelangten Pensionen?)

Schließlich wird der Kongreß voraussichtlich Mitteilungen von der Kommission erhalten, die vom Wiener Kongreß beauftragt wurde, die Regelung einer internationalen Statistik der Arbeitsunfälle zu studieren.

Freisinnige Wahlrechtsfreunde.

In einer Berliner freisinnigen Bezirksvereinsversammlung hat sich der bei den letzten Reichstagswahlen in Straßburg-Nügen nur mit Hilfe der Sozialdemokratie gewählte volksparteiliche Professor Stengel für ein Zusammengehen der Freisinnigen mit den Nationalliberalen bei den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen ausgesprochen. Er ist professoral und freisinnig begründete Stengel die Möglichkeit und Notwendigkeit eines freisinnig-nationalliberalen Kartells damit, daß die Nationalliberalen für die Abschaffung der öffentlichen Stimmabgabe eintreten und mehr vorläufig ja doch nicht erreicht werden könne.

So sieht also die Begeisterung des Freisinn für ein wirklich freies Landtagswahlrecht in Preußen aus! Und da gibt es immer noch naive Leute auch in unseren Reihen, die da meinen, man könne mit Hilfe des Freisinn das Reichstagswahlrecht auch für den preussischen Landtag erkämpfen.

Nationalliberale Verleumdung.

Im Landtage des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen unseren Parteigenossen und dem antisemitischen Abg. v. Richthofen sowie dem Abg. Lehmann-Sena. Den Anlaß hierzu gab die Beratung über das Gesetz der Bäckereiwungen, die an die Regierung das Ansuchen stellten, den Beamten und Lehrern die Teilnahme an Konsumvereinen zu untersagen. Die Mittelstandsretter besaßen die Dreifigkeit zu behaupten, daß die Sozialdemokraten die Beamten nur anlockten, um die sozialdemokratische Tendenz in den Konsumvereinen desto leichter zu verschleiern, die Krone setzte aber den Verdächtigungen der bekannte Lehmann auf, indem er erklärte, er traue der sozialdemokratischen Zentralleitung zu, daß diese ein etwaiges Defizit bei Konsumvereinen aus der Parateikasse decke.

Dem Abg. Baudert wurde diese Bemerkung als eine Verleumdung zurückgewiesen. Natürlich könne man von einem Menschen, der sich innerhalb eines Jahrzehnts vom freisinnigen Vertrauensmann zum vollendetsten Reaktionär entwickle, nichts anderes erwarten. — Der Präsident rügte diese Ausführungen und betonte, daß sie weit über das parlamentarisch zulässige Maß hinausgehen. — Abg. Baudert wies darauf hin, daß es einer bezüglichen Verdächtigung gegenüber keinen parlamentarischen Ausdruck gebe. Eine solche Behauptung könne nur jemand aufstellen, der einen Charakter besitze, an dem es nichts mehr zu verderben gibt. — Der Staatsminister erteilte dem antisemitischen Draufgänger die wohlverdiente Abfuhr, so daß der Antisemit ziemlich kleinlaut sein Bedauern über die Äußerungen des Staatsministers ausdrückte, indem nach diesen Ausführungen nicht so bald darauf geschlossen werden könne, daß mit strengeren Maßregeln gegen die Konsumvereine vorgegangen werde.

Auch ein Beitrag zur Ausweisungspraxis.

Über die Ausweisung eines schiffbrüchigen Deutschen aus einer deutschen Kolonie geht dem „Hamb. Fremdenbl.“ aus Nedele (Britisch-Papua) folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Im Januar 1907 verließ ich nach siebenjährigem Aufenthalt in Samoa diese Inseln, um die Marshall-Inseln auszukundschaffen, speziell in der Absicht, australisches Kapital für diese Gruppe zu interessieren. Wie ich es auch in Samoa getan hatte (ich ging auf meine eigenen Kosten und mit Zusage einer Anstellung bei der D. O. u. P.-Gesellschaft), wollte ich erst Stellung suchen, um das Land kennen zu lernen, den günstigen Platz auszumachen und dann mit dem nötigen Geld einen großen Betrieb ins Leben rufen. Die Leute hatte und habe ich noch heute ganz an Hand. Bei meiner Ankunft in Jaluit wurde mir die Landung verweigert, weil ich nicht 1000 Mark bar Sicherheit stellen konnte, und ich wurde gezwungen, auf meine Kosten auf dem Dampfer Nabel eine vierwöchige Rundreise durch den Archipel zu machen und dann nach englischem Gebiet zurückzukehren. Dem Kapitän Legge wurde verboten, mich irgendwo im Archipel landen zu lassen, bei Weigerung der Auslieferung der Schiffsdokumente. Am 8. Juni ging die Nabel in nördlicher Richtung total verloren, und wir retteten uns (ich war der einzige Passagier) auf eine kleine unbe-

wohnte Insel, von wo wir nach dreiwöchiger Gefangenschaft mittels Schoners nach Jaluit und Butaritari geschafft wurden. Ich bat am 21. Juni den Amtmann Sigwanz schriftlich um Zulassung im Schutzgebiet, da nach Untergang des Dampfers Kapitän Legge keine Verpflichtung mehr hatte, mich aus dem Schutzgebiet wieder herauszunehmen. Jede Landung wurde verboten, und man zwang mich als deutschen Schiffbrüchigen, eine deutsche Kolonie zu verlassen, um nach englischem Gebiet zurückzukehren, wo ich mich nur auf der Durchreise von Samoa ein paar Tage aufgehalten habe. Eine Beschränkung beim Kaiserlichen Gouverneur von Neu-Guinea war erfolglos; er stellte mir nur anheim, eine Zivilklage gegen den Amtmann Sigwanz anzustrengen, die natürlich ewig dauern und erfolglos sein würde. Befremdend war es aber, daß der Kaiserliche Gouverneur von Neu-Guinea sich sofort veranlaßt sah, ohne daß Brun Wiltz u. Co., die Besitzer des Dampfers Nabel, darüber Zahlung verlangt hatten, meine Rückpassage erster Klasse per S. S. Titus zu bezahlen.

Stilling.
Mit Recht bemerkt die „Frankfurter Zeitung“ zu diesem Falle: „Wenn die Sache sich so verhält, so ist das hier geübte Verfahren scharf zu verurteilen. Zwar besteht nach einer Verordnung von 1889 über unterhaltlose Fremde das Recht, den Aufenthalt wegen ungenügender Unterhaltsmittel zu verweigern; aber schon bei der ersten Landung hätte man hiervon im vorliegenden Falle nicht Gebrauch machen dürfen, und ihre Anwendung einem Schiffbrüchigen gegenüber ist wohl für ein barbarisches Land verständlich, aber für ein deutsches Schutzgebiet unerhört und im höchsten Grade kompromittierend. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kolonialverwaltung hier entschieden einschreiten muß.“

Bekanntlich ist Deutschland kein barbarisches Land, sondern das Reich preussisch-deutscher Kultur und Freiheit, was sich bei jeder Gelegenheit glanzvoll bestätigt. . .

Folgen des Dalles.

Dem „Staatsanzeiger“ zufolge tritt vom 1. April 1908 ab in Württemberg eine Erhöhung des Briefpostos für den Ortsverkehr und den Nachbarnverkehr ein. Danach kostet ein Brief bis 250 Gramm 5 Pfg., eine Postkarte 3 Pfg., eine Drucksache bis zu 50 Gramm 3 Pfg., von 50 bis 250 Gramm 5 Pfg., von 250 bis 500 Gramm 20 Pfg., und von 500 bis 1000 Gramm 30 Pfg. Nach den Übergangsbestimmungen wird im April kein Strapposto erhoben.

Druck auf den Bloßfreisinn.

In einem offiziellen Berliner Telegramm erklärt die „Köln. Ztg.“ zum Reichsvereinsgesetz: „Die Reichsregierung ist fest entschlossen, wenn § 7 nicht mit einem ihr genehmen Inhalt zur Annahme gelangt, das ganze Gesetz zurückzuziehen. Die Reichsregierung besteht darauf, daß klar und deutlich zum Ausdruck gelangt, die Sprache in öffentlichen Versammlungen müsse deutsch sein; Ausnahmen sind nur den einzelnen Bundesregierungen überlassen.“

Es ist fraglich, ob die Freisinnigen diesem Drucke Stand halten werden. Die Hartnäckigkeit der Regierung gibt ihnen einen Vorwand, um den Sprachenparagrafen schließlich doch zu bewilligen.

Eben noch hat die liberale Presse den Mund sehr voll genommen und „unentwegt“ versichert, in dieser Frage könne nicht nachgegeben werden. Beispielsweise sagte noch in den letzten Tagen ein „führendes“ badisches Blatt, die „Neue Bad. Landeszeitung“: „In dieser Frage muß der Liberalismus nicht nur jede direkte Verletzung, sondern auch jede bequeme Umgehung liberaler Grundzüge vermeiden. Wird ein Reichsvereinsgesetz gemacht, so muß der Linksliberalismus verlangen, daß es im Kern liberal ist. Dann muß auch durch das Reichsvereinsgesetz die Vereins- und Versammlungsfreiheit gewährleistet sein. Das heißt, daß es nicht der Landesgesetzgebung überlassen werden darf, in wichtigen Punkten diese Freiheit wieder einzuschränken. Wir sprechen uns darum ganz entschieden dagegen aus, daß in das Vereinsgesetz eine Bestimmung aufgenommen werde, es bleibe der Landesgesetzgebung vorbehalten, die Sprachenfrage zu regeln. Dann weiß man, daß Preußen den § 7 durch die preussische Gesetzgebung verwirklichen wird. Und dies ist um nichts besser, als wenn man den § 7 schon im Reichsgesetz annimmt. In kleinen Dingen mag der Freisinn entgegenkommen, weil die Kommission im übrigen ein gutes Gesetz zu stande gebracht hat, aber in puncto § 7 darf er nicht mit sich handeln lassen. Die Versammlungsfreiheit ist grundmäßig zu sichern. Allen Versuchen gegenüber, sie für einen Teil der deutschen Staatsbürger zu beschränken, muß der Freisinn klipp und klar erklären: Bis hierher und nicht weiter.“

Kopich, Mugdan und Wiener werden schon eine dem Philistertum einleuchtende Begründung finden, wonach der Unfall eine staatsmännische Tat ersten Ranges und ganz entsprechend der großen Idee des Liberalismus sei.

Hohenau behält die Pension.

Das Urteil des militärischen Ehrengerichts gegen den wegen mangelnder Beweise freigesprochenen Mißbraucher der Dienstgewalt Untergebenen gegenüber, den Generalleutnant z. D. Wilhelm v. Hohenau, ist nun gefällt worden. Es hat, wie bereits gemeldet, den Grafen zur Entfernung aus dem Offiziersstande verurteilt und ihm seine Orden und Ehrenzeichen abgeprochen. Dieses Urteil soll bereits die Befähigung Wilhelm II. erhalten haben.

Angesichts der Erledigung der Hohenau-Lynar-Affäre ist es notwendig, jener Tatsache zu gedenken, die den Geist unierer Militärjustiz in jeder Beziehung trefflich kennzeichnen. Erst durch den Moltke-Harden-Prozess wurden die Militärbehörden gezwungen, gegen die beiden edlen Grafen einzuschreiten, die vorher von ihren Vorgesetzten stillschweigend veranlaßt worden waren, ihre aktive Tätigkeit bei der Armee einzustellen. Kein Ehrengericht kümmerte sich um ihre Verbrechen. Dieser merkwürdigen Praxis wird jetzt die Krone durch die formelle Unmöglichkeit abgelegt, den Hohenau und Lynar, der bekanntlich ein Jahr und drei Monate Gefängnis erhielt, die Pension zu entziehen! Dies kann nur dann vor-

genommen werden, wenn Hochverrat, Landesverrat, Verrat militärischer Geheimnisse mit Zuchthaus bestraft worden ist. Das deutsche Volk steht also vor der angenehmen Tatsache, daß es diesen „Burschen“, wie sie der Kriegsminister nannte, jährlich einen Geldbetrag zahlen muß, der ihnen ohne eigene Arbeit ein so wohlbehagliches Leben ermöglicht, wie es ehrenhafte deutsche Proletarier nicht führen können.

Übrigens soll das gleiche Ehrengericht auch über den Generalleutnant z. D. Kuno v. Moltke zu Gericht sitzen, aber erst in Tätigkeit treten, wenn die Revision ihre Erledigung gefunden hat, die Harden gegen das Urteil in seinem Prozeß zweiter Instanz einlegte.

Blockbrüderlichkeit.

Einen wüsten Schimpfartikel gegen den großen Abgeordneten Traeger, der in der „Wiener Neuen Freien Presse“ die preussische Polenpolitik kritisiert hat, veröffentlicht die „Tägliche Rundschau“. „Der pp. Traeger „entstellt“, „unterschlägt“, „verdächtigt“, stellt sich auf die gleiche Stufe mit dem schlimmsten polnischen Hezer“. Der Artikel schließt mit dem geistreichen Witz, daß „der deutsche Dichter“ Traeger eigentlich ein „polnischer Hofenträger“ sei.

Das Blatt des ordensgeschmückten Herrn Rippler verfügt über einen außerordentlich vornehmen Leserkreis. Rippler wird schon wissen, was er diesem bieten darf, wenn es sich um liberale Brüder von der Blockasferunde handelt.

Schweiz.

Henkersdienste der Schweiz gegenüber Rußland. Übermals ist in der Schweiz ein russischer Revolutionär verhaftet worden und abermals besteht die Gefahr, daß dieser auf Rußland ausgeliefert wird. Es handelt sich um den Russen Wassiliew, der im Januar 1906 im Gouvernement Pensa an der revolutionären Bewegung teilgenommen und hierbei den Polizeichef Kamburov erschossen hat. Dieser Henkersknecht hatte unheimlich gewüßt. Von den 1200 Dörfern des Gouvernements waren 400 mehr oder weniger von der revolutionären Bewegung der Bauern ergriffen. Die Schergen des Gewalthabers hatten Bauern in Masse getötet und dabei Frauen, Kinder und Greise nicht gespart. Da beschloß das Komitee der russischen Revolutionäre, den Polizeichef zu töten und Wassiliew führte die Tat aus. Es handelt sich also ungewisshaft um ein politisches Verbrechen. Wird das Oberste Gericht der freien Schweiz es wagen, sich abermals zum Henkersknecht des Zaren zu machen und den Russen ausliefern? In Paris hat sich ein Komitee gebildet, das zugunsten Wassiliew einen Appell an das Schweizer Volk richtet. Der erste Unterzeichner ist Anatole France; es folgen Presense, Jean Longuet, Jordan eine Reihe Professoren und Männer aller politischen Parteien. In dem Anruf wird darauf hingewiesen, daß Frankreich erst kürzlich die Auslieferung Hartmanns verweigert habe, der ein Attentat gegen den Zaren vorbereitet hatte. Italien und Schweden haben in anderen Fällen das gleiche getan und die österreichische Justiz habe erst dieser Tage die Bombenwerferin Karguetska freigesprochen. Die Schweizer Republik werde doch nicht reaktionärer sein als die Monarchien.

England.

Die Kaiserbrief-Angelegenheit hat sich zu einem großen politischen Ereignis ausgewachsen. Es läßt sich kaum beschreiben, welche Aufregung die „Times“-Einhüllungen hervorgerufen haben. Die Stellung Lord Tweedmouths gilt durch den Briefwechsel mit dem deutschen Kaiser für ernstlich erschüttert. Fast die gesamte Presse stimmt darin überein, daß der Briefwechsel besser unterblieben wäre. Die konservativen Blätter neigen meistens zu der Ansicht, daß die Behauptungen der „Times“ vollständig erwiesen seien, dagegen vertreten die liberalen Blätter die Ansicht, daß die Auslegungen der „Times“ übertrieben seien. „Daily Express“ beschuldigt Tweedmouth der Indiskretion. Anscheinend sei der Brief des Kaisers ziemlich harmlos gewesen. Die einzigen Blätter, welche die Handlungsweise des Kaisers billigen, sind die „Daily News“ und „Morning Leader.“

Marokko.

Französische Erfolge. General d'Amade telegraphiert, daß er mit zwei Kolonnen in einer zwölftägigen Schlacht gegen die Medakra dieselben vollständig in die Flucht geschlagen habe. Er habe den Feind hartnäckig verfolgt und ihm große Verluste gebracht. Die Medakra seien von einer Mahalla Muley Hafids unterstützt worden. Das Lager dieser Mahalla sei gestürmt worden, und den Franzosen seien Zelte und große Mengen Munition in die Hände gefallen. Die Verluste auf französischer Seite seien sehr gering.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 10. März.

Zuzug von Gärtnern und Gartenarbeitern nach Lübeck ist streng fernzuhalten, da sich sämtliche Gärtnerangehörigen im Auslande befinden. Auch für Rutscher sind die Betriebe gesperrt.

Achtung Maurer! Über sämtliche Bauarbeiten des (Verwaltungsgebäudes des Steuerbureaus), Firma Götter, ist seitens des Zweigvereins die Sperre verhängt.

Die Mannschaften des Fährbetriebes der Alster, Schiffer, Maschinisten und Steuerleute sind aus gesperrt. Zuzug ist fernzuhalten.

Zuzug nach der Grevesmühlener Malzfabrik ist strengstens fernzuhalten.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Trabemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Sch. Zum Streit der Gärtnere ist zu berichten, daß derselbe, nachdem am 4. März 6 Arbeiter bei Schetelig-Krempeledorf, Schönböckenerstraße, die Arbeit wieder aufgenommen hatten, seinen ruhigen Gang weiter geht. Am 7. März kam der Lohnstarif des Handwerks-Gärtner-Verbandes, der bereits am 18. Februar fertiggestellt, bis jetzt aber streng geheim gehalten wurde, auf den Tisch. Der Streitkommission geflohen, ebenso die vom 5. März datierte schwarze Liste. Dieser Lohnstarif deckt sich mit dem am 7. März an dieser Stelle veröffentlichten Schetelig'schen Tarif. Charakteristisch

ist jedoch, daß in diesem Tarif an dem Monats-Gehalt für Gehilfen festgehalten wird, und am Massenlohn für Arbeiter, für die der Höchstlohn 40 Pf. betragen soll. Auch der Passus, daß für 10 Minuten Nacharbeit keine Bezahlung geleistet werden soll, kennzeichnet so richtig den rückständigen Geist der Unternehmer. Der Umstand, daß in der alphabetisch geordneten schwarzen Liste die Namen der bei Schetelig wieder angefangenen Arbeiter fehlen, beweist, daß mit der Herausgabe der Liste solange gewartet wurde, bis Schetelig einen Teil seiner Arbeiter wieder hatte, was zu dem weiteren Schluß nötigt, daß die gesamten Unternehmer nach der Peise der Herren Schetelig und Baullig tanzen müssen. Dafür spricht auch der Umstand, daß sich die Unternehmer in dem Augenblick zu Verhandlungen bequemen, in dem es uns gelang, die Arbeitswilligen wieder zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Daß man uns heute morgen nach der Arbeitsniederlegung der Schetelig'schen Arbeiter gleich zu heute abend 7 Uhr nach der Wahlstätte zu Verhandlungen einladet und gleichzeitig uns die Namen der achtzigstündigen Unternehmerratsmitglieder aufzählt, beweist, daß man auf alle Fälle gerüstet und zu Unterhandlungen bereit war und nur abwartete, ob nicht noch der eine oder der andere Kollege fahnenflüchtig würde. Nun, wir wollen abwarten, was die Verhandlungen zeitigen. — Nach Düsselborf werden 20—25 Gehilfen und Gärtnerarbeiten verlangt zum Stundenlohn von 40—47 Pf. Man kann daraus ersehen, daß für Gärtnergehilfen resp. Arbeiter auswärts lohnende Beschäftigung zu haben ist.

Waldschule Lübeck-Weölce. Man schreibt uns: Die Einrichtung einer Waldschule in Weölce ist durch eine gemeinnützige Kommission des Frauenvereins vom Roten Kreuz, des Lübecker Lehrervereins, des Lübecker Lehrerinnenvereins und des Vereins für Gesundheitspflege sowie gefördert, daß die Eröffnung für den 1. Mai d. J. vorgesehen ist. Infolge dankenswerten Entgegenkommens sind bereits die Bereitstellung der Lehrkräfte, der wirtschaftliche Anschluß an die Kinder-Erholungsstätte vom Roten Kreuz, die Beschaffung von zweckentsprechenden Räumen erfolgt. Auch seitens der Bahn ist eine Fahrpreisermäßigung gewährt. Vorerstlich ist nun noch vor allem die Beschaffung der Vorkosten. Diese werden sich während der Monate Mai-Oktober für 60 Kinder auf ungefähr 4500 Mk. belaufen, ausschließlich des Jahrgelds von 22,50 Mk. pro Kind. Diese Kosten werden nur zu einem geringen Teil von den Eltern getragen werden können. Daher hat sich die Waldschulkommission an die Bevölkerung Lübecks mit der Bitte um eine jährliche oder einmalige Unterstützung gewandt. Möchte sie nicht vergebens sein. Herr Prof. Dr. Hoffmann, Cronsförder Allee 41, nimmt Beitragserkärungen gern entgegen.

Angesehene Konkursverfahren. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Friedrich May Vogel in Lübeck ist, nachdem die Schlussverteilung erfolgt ist, aufgehoben worden.

Aus dem reichhaltigen Programm des Wiederabends, der morgen abend im Vereinshaufe stattfindet, wollen wir heute einige Nummern besonders anführen. Der Abend wird eingeleitet durch den Vortrag der „Internationale“ von Thari, einer Komposition, die hier in Lübeck wohl noch nicht zu Gehör gebracht ist. Weiter werden Lieder von Eilcher, Weber, Münzinger, Jüngst u. a. von dem etwa 100 Personen starken Chor gesungen. Den Schluß bildet der Bigorchor aus Wagners „Lannhäuser“. Die Solistin, Frä. Sohr vom Stadttheater, singt Lieder von Brahms, Schubert, Wolff, Schumann, Löwe, Mendelssohn und Heinecke; das sind alles Namen, die in der Musikwelt den besten Klang besigen. Der Wiederabend verpricht demnach ein außerordentlich genussreicher und in künstlerischer Beziehung wertvoller zu werden. Hoffentlich wird der große Saal des Vereinshauses morgen abend gänzlich gefüllt sein.

Die Wahrung der Anwartschaft auf Invalidenrente im Auslande. Wenn im Frühjahr die Natur sich wieder mit frischem Grün schmückt, dann regt sich auch in so manchen jungen Menschen Brust der Wandertriebe. Vielleicht sind dann gerade die Lehrjahre beendet. Hat das Wandern an Ruf und Wert auch vieles eingebüßt, es schäutern doch noch Hunderte und Tausende alljährlich ihr Bündel, um sich die Welt anzusehen, die ihnen als Kinder armer Proletarier bislang verschlossen war. Doch nicht nur eben Ausgeleitete, nein auch an Jahren schon ältere Männer lockt die Frühjahrsfröhen gar mächtig heraus aus den modernen Zwingburgen, den Fabriken, aus den engen Höfen, wo das Handwerk haust, aus den Dachstuben oder den Kellern, wo die Nadel geführt oder der in Formen gebrachte Teig dem heißen Ofen übergeben wird. Alle, die frönen, lehnen sich nach dem Licht, und hält sie keine Familienbände, sind sie frei und ledig, so greifen sie frohgemut zum Wanderstabe und lassen die Mauern der Städte hinter ihrem Rücken liegen. Nicht allzulange freilich währt gewöhnlich diese Ungebundenheit — denn Proletarier sind keine Globetrotter, die mit gefülltem Beutel oder mit dem Scheidebuch in der Tasche reisen können — der Hunger zwingt die meisten recht bald, wieder Arbeit anzunehmen, wenn auch oft nur auf kurze Zeit. Trotzdem sind es ihrer nicht wenig, die auf der „Walze“ die gesamten deutschen Vaterländer kennen lernen und gar manche sind wiederum darunter, die die Grenzen überschreiten und im Ausland Brot und neue Kenntnisse, vielleicht auch etwas mehr Freiheit suchen. Vielleicht finden sie dort das Geluchte und aus der kurzen Zeit, die sie sich vorgenommen hatten, zu bleiben, werden manchmal Jahre. Dadurch aber büßen die Betroffenen in der Heimat etliche Rechte ein, von denen hier nur das die Invalidenversicherung betreffende erwähnt werden soll. Die nur in Deutschland Wanderndbleiben — sobald sie in einem entsprechenden Arbeitsverhältnis stehen — außer gegen Unfall und Krankheit auch gegen Invalidität versichert; der Unternehmer ist verpflichtet, die Karten in die Quittungskarte zu kleben oder die Beiträge an die dazu bestimmten Stellen abzuführen. Den ausländischen Unternehmer treffen die Bestimmungen des deutschen Invalidenversicherungsgesetzes natürlich nicht; will der deutsche Arbeiter im Auslande seine Rechte, seine Anwartschaft auf eine Rente wahren, so muß er nach Ausscheiden aus dem letzten versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse die Versicherung freiwillig fortsetzen. (Diese Möglichkeit ist in dem neuen Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1889 vorgesehen und hat seit dem 1. Januar 1900 Geltung.) Er wende sich deshalb an die Versicherungsanstalt, die seine letzte Karte ausgestellt hat und beantrage seine Weiterversicherung. Dabei steht dem Nachsuchenden frei, in welcher Lohnklasse er weiter steuern will. Nötig ist nur, daß er innerhalb zweier Jahre 20 Beitragsmarken kauft. Die geklebten Marken sind zu entwerten und zwar durch Tinte oder durch Farbstoff, handschriftlich oder durch Stempel. Der Tag der Entwertung ist in Ziffern anzugeben also etwa: 22. 4. 08. — 6. 8. 09. usw. Da die Quittungskarte vom Tage der Ausstellung ab nur zwei Jahre Gültigkeit haben, ist auch der rechtzeitige Umruf der Karten nicht zu vergessen. Durch diese Weiterversicherung sichert sich der Arbeiter für alle Fälle die Anwartschaft auf Rente, selbst wenn er jahrelang sich im Auslande aufhält. Kehrt er wieder nach Deutschland zurück und tritt er hier wieder in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, so klebt der

Unternehmer wieder weiter und die vor dem Verlassen Deutschlands gezahlten Beiträge rechnen mit, was im Falle eintretender Invalidität für die Höhe der Rente außerordentlich wichtig ist.

Schiffsverluste im Januar. Nach dem Bureau Veritas sind im Januar dieses Jahres 82 Dampfer mit 64 792 Brutto-Reg.-T. vollständig verloren gegangen. Unter den Dampfern befinden sich 2 deutsche, 13 englische, 1 brasil., 1 dän., 1 span., 4 franz., 2 griech., 1 italienischer, 4 japan., 2 norm. und 1 schwedischer. Von diesen 82 Dampfern sind 19 gestrandet, 1 gesunken, 4 tonneniert, 4 durch Kollisionen und 1 durch Feuer verloren gegangen, 8 sind verschollen. — Unter den 61 Segelschiffen befinden sich 1 deutsch., 12 amer., 25 engl., 2 chil., 2 dän., 1 span., 4 franz., 1 ital., 8 norw., 1 port., 1 russisches, 3 schwedische. Von diesen Schiffen sind 30 gestrandet, 3 gesunken, 9 abandonniert, 10 tonneniert, 6 durch Kollisionen und 1 durch Feuer verloren gegangen, außerdem sind 3 verschollen. — Die Teilverluste erstrecken sich auf 501 Dampfer und 160 Segelschiffe. Von den Dampfern waren 201 in Kollision, 24 erlitten Beschädigungen durch Brände, 11 sprangen leck, 75 erlitten Schäden in schwerem Wetter, 84 hatten Havarien an Kesseln oder Maschinen, und 106 waren gestrandet. Von den 160 Segelschiffen waren 37 gestrandet, 51 waren in Kollision, 2 hatten Feuer an Bord, 16 sprangen leck und 54 haben in schwerem Wetter Beschädigungen erhalten.

Eisenbahnunfall. Heute morgen entgleiste der letzte Wagen des von hier 8.23 Uhr nach Berlin fahrenden Personenzuges. Der Unfall ereignete sich hinter der Eisenbahnbrücke über den Kanal. Verletzt wurde niemand. Der Materialschaden war unbedeutend. Gegen 11 Uhr war der entgleiste Wagen wieder gehoben und die Strecke wieder frei.

pb. Festgenommen wurde ein hiesiger Schneidermeister, der soweit bis jetzt bekannt, in 3 Fällen Bestellungen auf Anzüge entgegennahm, die Anzüge jedoch nicht fertig machte, und das Geld für sich verbrauchte, welches er sich in Katen von 10—48 Mk. vorher zahlen ließ. Er ist schon mehrfach wegen ähnlicher Vergehen vorbestraft.

Stadttheater-Propositorium. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Am Mittwoch findet keine Vorstellung statt. Donnerstag wird die Oper „Amelia oder Ein Maskenball“ von Verdi wiederholt, während am Freitag „Die lustige Witwe“ zum 17. Male in Szene geht.

Stückeldorf. Eine Volksversammlung, die besser hätte besucht sein können, tagte gestern abend im Lokale des Herrn Baetan in Fackenburg. Genosse Reichstagsabgeordneter Severing aus Bielefeld sprach unter lebhaftem Beifall über die Finanzlage des Reiches und die Nothpolitik. In der Diskussion wies Genosse Stellinger auf die im Herbst stattfindenden Wahlen zum obersächsischen Landtag hin und forderte zur regen Agitation für dieselben auf. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung, zu der die Genossinnen ein starkes Kontingent stellten, geschlossen.

Hamburg. Feuer im Theater. Gestern vormittag entstand auf dem Schürboden des Carl Schürke-Theaters Feuer, das sich schnell über die Bühne verbreitete und diese fast vollständig zerstörte. Vier Dampfstrahlzüge der Feuerwehr waren in kurzer Zeit an Ort und Stelle und griffen das Feuer so energisch an, daß der Zuschauerraum fast nur durch Wasser gelüftet hat. Das Wasser zum Löschen lieferte außer der Hamburger Leitung die in unmittelbarer Nähe des Theaters an der Grenze befindliche Altonaer Wasserleitung. Die Reparaturen des Theaters werden so umfangreich sein, daß vorläufig nicht gespielt werden kann. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Jehoc. Schweres Sittlichkeitsverbrechen. An der etwa 60jährigen Witwe Matthäus aus Münsterdorf wurde in einem Gehöft in der Nähe von Münsterdorf ein schweres Sittlichkeitsverbrechen verübt. Der Frau wurde das Gesicht blutig geschlagen und der Kopf lange Zeit unter Wasser gehalten. Der Täter wurde überführt, ist jedoch entkommen. Die Frau ist entsehrlich zugerichtet.

Klensburg. Ein schweres Verbrechen? Vor kurzem wurde in Jarplundfeld das Riesche Gewebe eingekerkert, wobei der älteste Knabe des Bruders in den Klammern umkam. Weil man Brandstiftung vermutete, so wurde von der Staatsanwaltschaft und dem Oberwachmeister eine scharfe Untersuchung eingeleitet. Die Kindesleiche (Knabe von vier Jahren) ist inzwischen von der Staatsanwaltschaft zur Beerdigung freigegeben. Da Ries nicht der Vater des Knaben ist, hat er stets danach getrachtet, diesen aus dem Wege zu räumen, ihn furchtbar mißhandelt, wofür er schon eine Gefängnisstrafe verbüßt hat, ihn hungern lassen, das Essen, das die Mutter dem Knaben auf den Teller gab, weggeschüttet mit den Worten: „Für ihn ist nichts gemacht!“ Der Behörde gegenüber äußerte dieser scheußliche Patron: „Wenn ich auch mein ganzes Leben im Zuchthaus verbringen soll, für den Jungen will ich nicht sorgen.“ Als das Feuer mütete, wäre auch, wie alle Umstände klar erweisen, das Kind noch zu retten gewesen, denn der Kornboden ist nicht gleich heruntergestürzt. Die Tatsache, daß alles Vieh und die Pferde nach der Koppel, kein Stroh nach der nahen Chauffee gelassen ist, erweckte bei den Untersuchenden den Verdacht, daß man die Tiere schon vorher herausgezogen hatte. Ehe das Vieh hinausgeführt sein soll, hatten drei Männer, so viel Zeit, sich vollständig anzuziehen. Nur die Frau war nothdürftig bekleidet. Hätte nicht einer an den Knaben denken können? Einige der Untersuchenden vertreten die Ansicht, daß das Kind mit einer brennbaren Flüssigkeit begossen und angezündet worden ist.

Grivitz. Der „Herr“. In Grivitz hatte sich das Schöffengericht, wie wir aus unserem Kostöder Bruderorgan ersehen, dieser Tage mit einem gar schlimmen Angeklagten zu befassen. Angeklagt war der Dienstknecht Pesse, weil er seinen Dienstherrn, den Gutsbesitzer v. Haeseler auf Grivitz, beleidigt und sich gegen ihn auch grober Ungehörlichkeit schuldig gemacht haben sollte. Pesse hatte eines Morgens den „Herrn“ erwischt, ihm eine andere Schlafkiste anzumachen. In der jetzigen wimmelte es von Ratten und anderem Ungeziefer. Wie schon oft, so hatte auch diesmal Haeseler versprochen, für Abhilfe zu sorgen. Bei diesem Versprechen blieb es jedoch. Als der Knecht sah, daß er keine Abhilfe der miserablen Wohnungsverhältnisse zu erwarten hatte, packte er seine Sachen und verlangte die Herausgabe seiner Invalidenrente. Der Gutsbesitzer antwortete: „Du sollst arbeiten!“ Darauf erwiderte Pesse: „Wenn Du mir keine andere Schlafkiste gibst, kann ich nicht arbeiten!“ Vor Gericht sagte der als Zeuge geladene v. Haeseler aus, daß die „Du“-Anrede eine Beleidigung sein könne, habe er nicht gedacht. Er habe bisher nicht „Du“ zu Pesse gesagt, weil er ihn für einen ordentlichen Menschen gehalten habe; im allgemeinen rede er aber Leute von der Stellung des Pesse mit „Du“ an. Der Angeklagte entschuldigte sich mit einer Herzkrankheit, die ihn in der Aufregung nicht die Tragweite seines Handelns erkennen lasse. Der Vorsitzende (1) macht dem „Ver-

brecher“ plausibel, daß die „Du“-Anrede gegen seinen „Herrn“ unbedeutend eine Beleidigung darstelle, was er auch wissen müsse. Der Amtsanwalt, Bürgermeister Jörgens von Grivitz, führte aus, in dem Worte „Du“ gegenüber dem „Herrn“ liege eine schwere Beleidigung. Wenn der „Herr“ den Angeklagten auch mit Du anredet, habe so sei das etwas ganz anderes, denn von Haeseler sei „Herr“ und der Angeklagte sei „Diener“. Es herrsche ja jetzt eine Strömung, daß auch der „Knecht“ eben soviel sein wolle, wie der „Herr“. Sowieleten wir aber noch lange nicht. Habe jedoch einer eine Abregung, wie Pesse, so müsse ihm diese ganz energisch ausgetrieben werden. Eine Haftstrafe von vier Tagen halte er für angemessen. Das Urteil lautete auf 10 Mk. Geldstrafe eventuell drei Tage Haft. Das Urteil dürfte auch in Mecklenburg in den höheren Instanzen schwerlich aufrechterhalten werden. Es zeigt, daß in Mecklenburg von Klassenjustiz keine Rede sein kann.

Güstrow. Von dem Silberschach der Fürstin Wrede wird am 30. April vor der hiesigen Stadtkammer wieder einmal die Rede sein. In diesem Tage findet die Hauptverhandlung gegen die Gesellschaftin Weidig statt, die bekanntlich der erlauchten Fürstin bei deren Diebereien Beihilfe geleistet haben soll. Im November vorigen Jahres fand gegen die Weidig schon ein Termin statt, der aber vertagt wurde, um in Spanien psychiatrische Gutachten über ihren Geisteszustand einzuholen. Man nimmt an, daß auch bei der Weidig der § 81 des Strafgesetzbuches Bewußtlosigkeit oder krankhafte Störung der Geistestätigkeit zur Zeit der Begehung der Tat, zur Anwendung gelangt. Geschicht dies, so wird die Weidig, ebenso wie die Frau Fürstin, freigesprochen.

Malsin. Neues von der alten Silberdiebin. Bei der letzten Beratung des Justizrats hatte der ostelbische Junker von Malsin seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß die für dauernd gefeststrakt erklärte Fürstin Wrede, die Silberdiebin, in einem Privat-sanatorium und nicht in einer öffentlichen Irrenanstalt untergebracht worden sei. Prompt erhob sich der mecklenburgische Bundesratsbevollmächtigte und erklärte, die Unterbringung in einer öffentlichen Anstalt hätte nur auf Antrag der Sachverständigen erfolgen können, der aber nicht vorgelegt habe; die Fürstin habe sich auch unter Kautionsstellung verpflichtet, in eine private Anstalt zu gehen. Der § 81 der Strafprozessordnung befehlet aber: „Zur Vorbereitung eines Gutachtens über den Geisteszustand des Angeklagten kann das Gericht auf Antrag eines Sachverständigen nach Anhörung des Verteidigers anordnen, daß der Angeklagte in eine öffentliche Irrenanstalt gebracht und dort beobachtet werde.“ Daraus geht deutlich hervor, daß eine Unterbringung nur in einer öffentlichen Anstalt zulässig war und sich die mecklenburgische Behörde eines Rechtsirrtums — schuldig machte, den der mecklenburgische Bevollmächtigte im Reichstage beschönigte.

r. Oldenburg. Landtag. In der gestrigen Vormittags-sitzung wurde das Einkommen- und Vermögenssteuergesetz für das Fürstentum Lübeck erledigt. Das Einkommensteuergesetz lehnt sich im allgemeinen an das vor zwei Jahren für das Herzogtum Oldenburg eingeführte an. Es ist die Progression bis zu 5 Proz. durchgeführt, welche bei Einkommen von 36 000 Mk. einsetzt. Im alten Gesetze war dieselbe nur bis zu 4 Proz. durchgeführt. Der Tarif läßt ferner Einkommen unter 400 Mark steuerfrei, erkennt also doch ein gewisses Existenzminimum an. Ferner wird die Selbsteinschätzung eingeführt und kann für jedes eine Schule besuchende Kind nach dem Tarif 50 Mk. in Abzug gebracht werden. Eine Minderheit des verordneten Finanzausschusses, es wurden bei der Beratung im Ausschusse die Abgeordneten aus den Fürstentümern hinzugezogen, hatte zum Tarif einen Antrag gestellt, Einkommen unter 550 Mk. für steuerfrei zu erklären. Dieser Tarif, den die Minderheit, Feidler und Hug, dem Landtage zur Annahme empfahl, schloß sich im allgemeinen dem Regierungsentwurf an, nur legte bei Einkommen von über 5000 Mk. die Progression etwas schärfer ein, so daß 5 Proz. schon bei Einkommen von 28 000 Mk. erreicht wurden entgegen dem Regierungsentwurf, der diesen Satz erst bei 36 000 Mk. erreicht. Trotzdem dieser Antrag von der Minderheit warm befürwortet und begründet wurde, wurde derselbe dennoch abgelehnt. Es stimmten außer den Sozialdemokraten nur die Abgeordneten Schwerdtfing und Ahlborn-Partwerden dafür. Eine andere Minderheit beantragte den Tarif bei der 79. Stufe abbrechen zu lassen, d. h. nur bis zu 4 Proz. die höheren Einkommen zu steuern. Diese Minderheit, die Abgeordneten Vog-Gutin, Emeking-Lappenberg, begründete ihren Antrag damit, daß das Fürstentum Lübeck auf den Zugang steuerkräftiger Personen von auswärtig angewiesen sei. Der Zugang würde aber unterbunden, wenn diese Kreise so hohe Steuern bezahlen müßten. Glücklicherweise wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt und der Regierungsentwurf angenommen. Eine ganz wesentliche Änderung, welche gerade die unteren Einkommensteuerspflichtigen betrifft, hat der Landtag dadurch vorgenommen, indem er höhere Abzüge bei kinderreichen Familien zuließ. Vom Ausschusse lag hier folgender Antrag vor: „Für jeden eine Schule besuchenden oder noch nicht schulpflichtigen Haushaltungsangehörigen wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsstandes, sofern dasselbe die Höhe von 3800 Mk. nicht erreicht, ein Betrag in Abzug gebracht, und zwar von 50 Mk. für das erste Kind, von je 75 Mk. für das zweite und dritte und von 100 Mk. für jedes folgende Kind. Dieser Antrag fand im Landtage Annahme und ist die Vorlage ganz wesentlich erweitert. Das Vermögenssteuergesetz ist ebenfalls dem in Herzogtum geltenden Gesetz angepasst, nur daß der Tarif nicht bis 1 pro Mille geht, sondern nur bis drei Mille pro Mille. Im Herzogtum muß also für ein steuerbares Vermögen von 100 000 Mk. 100 Mk. Vermögenssteuer gezahlt werden, im Fürstentum Lübeck nur 75 Mk. Eine Minderheit, Vog-Gutin und Genossen hatten auch hier einen Antrag gestellt, Vermögen von 100 000 Mk. nur mit 50 Mk. zu besteuern, aus den gleichen Gründen, welche beim Einkommensteuergesetz angeführt wurden. Aber auch dieser Antrag fand im Landtage keine Gegenliebe und wurde abgelehnt. Bei der Einführung der Vermögenssteuer war zu gleicher Zeit eine Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer verbunden — bis zu einem gewissen Teile — um eine Doppelbesteuerung zu verhindern. Es wurde hier einem Antrage zugestimmt, der besagt, wenn die Vermögenssteuer 100 000 Mk. erbringt die Grundsteuer bis zur Hälfte und von der Gebäudesteuer 1/2 aufzuheben. Ein weiterer gestandiger agrarischer Antrag wurde abgelehnt. Morgen Dienstag steht als wichtigste Gesetzesvorlage der Entwurf eines Berggesetzes zur Beratung.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargemeinden die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Pöwigt. Den gesamten übrigen Inhalt Joh. A. N. S. C. E. H. A. N. A. Verleger: E. Schwanitz, Druck: F. Riedel, Lübeck. Unserer heutigen Auflage liegt ein Prospekt des Haushaltes Rudolph Karstadt bei.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

A. B. Sch.

Dienstag, nicht Montag 9 Uhr:
Vorstandssitzung.

Heute morgen 4 Uhr entschlief sanft nach langer schwerer Krankheit unser lieber Sohn
Friedrich Wulff

im 18. Lebensjahre.
Ruhs tiefste betrauert von seinen Eltern, Geschwistern und allen, die ihm nahe standen.
Beerdigung am Donnerstag, den 12. März, 11 1/2 Uhr, vom Trauerhause Ludwigsstraße 51, I., aus.

Unserer Nachbarin im Rattumdruckerang Nr. 7 zum 56. Geburtstag ein 999 Mal donnerndes Hoch.

Durch Zufall eine Zweitstuden-Wohnung mit Zubehör zum 1. April an Leute ohne Kinder zu vermieten. Näheres Krausestraße 9a.

Gesucht zum 1. Juli von Leuten mit einem großen Kind eine Wohnung im Preise von 180-200 Mk., Holstenstr. 5.
Off. u. C 48 an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. Juli von ruhigen Mietern (2 Personen) Wohnung von 3 Zimmern und Zubehör.

Off. mit Preisang. u. Z K an die Exped. Zu vermieten 2 rosammete Maskenanzüge (Soubrette, Spanierin) Gnaelswisch 47, I. Dasselbst ein Kostüm billig zu verkaufen.

Elegante Maskenkostüme billig zu vermieten. Hünthausen 17-19.

Ruhige Mieter suchen zum 1. April eine Zwei- resp. Dreistuben-Wohnung.
Off. u. S S an die Exped. d. Bl.

Leute ohne Kinder suchen zum 1. Juli Zweitstudenwohnung, Sonnenseite, Preis 180-200 Mark.
Off. erb. u. G S 50 an die Exped. d. Bl.

Dienstmädchen!

Wäsch- u. Reinemachefrauen!

Der Verein der Hausangestellten hat am 2. März in der **Johannisstraße 48** part. für seine Mitglieder einen

mentgeltlich. Stellennachweis eröffnet, durch den Klage für Alleinmädchen, Köchinnen, Folge- u. Kindermädchen, Tag- u. Morgenmädchen vermittelt werden.

Wir bitten unsere Mitglieder, recht regen Gebrauch davon zu machen und bei Stellenswechsel nur unseren eigenen Nachweis zu benutzen.

Auch Stellen für Wäsch- u. Reinemachefrauen werden vermittelt.

Unser Bureau ist jeden Wochentag von 3-6 Uhr nachmittags offen.

Der Stellennachweis des Vereins der Hausangestellten in Lübeck. Telefon 1406.

Kleine reelle Bäckerei sucht Brotfrau oder Niederlage in der Stadt oder Vorstadt St. Lorenz.

Off. u. B R an die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen ein ge. 13 neuer, schwarzer Hochanzug, sowie ein wenig getragener Jacketanzug für mittlere Natur.

Attendorferstraße 57, vt.

Zu verkaufen 1 schw. D-Jackett, 1 schw. Jünglings-Jackett und Weste.
Wienstraße 4, pt. I.

Ein Fuder Dung

und ein Vogelbauer billig zu verkaufen.
Mittelstraße 9a.

Buppenfische mit Einrichtung billig zu verkaufen. Ein flotter Damen-Maskenanzug zu vermieten.
Glandorffstraße 25, II.

Eine gut erhaltene Gangbade für 1600 Mk. zu verkaufen. 200 Mk. Anzahlung. Näheres in der Expedition des „Lübecker Volksbote“ zu erfragen.

Moderner guterhaltener Kinderwagen

zu verkaufen. Bülowstraße 31, I.

1 Schneidernähmaschine

zu verkaufen. Westhoffstraße 45, I.

Zu verkaufen guterhaltener schw. Herren- und Damen-, Seiden-, Stoff-, 13jährig. Mädchen.
Mühlendrucke 9, III. r.

Haus

zu verkaufen, 2400 Mk.
Hundstraße 31/8.

Ein Hund

zugekauft, weiß u. schwarz.
Lohmühle 22.

Sonnabendnacht ist mit e. graues Männchen mit blauen Augen geflohen. Demjenigen, der mir den Täter so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, sichere e. Belohnung zu.
Schapert, Friedensstr. 73, I.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich **Westhoffstrasse 18**

Fettwaren-Geschäft

verbunden mit **Brot-, Milch- u. Flaschenbierhandl.** eröffnet habe und bitte mein Unternehmen günstig unterstützen zu wollen. Für reelle u. gute Waren werde ich stets Sorge tragen.
Hochachtungsvoll
Fritz Johannsen, Westhoffstrasse 18.

**Wandhaus
A. Frankenthal**

Liederstraße 1. I.

Verloren in der Flichtingstraße ein Portemonnaie mit Inhalt. Gegen Belohnung abzugeben.
Flichtingstraße 41, II.

Molken und alte Buttermilch

gibt billig ab.
Molkerei Dietz, Wickedestr. 44.

Eine Bettstelle mit Seegrasmattlage, noch gut erhalten, für 8 Mk. zu verkaufen.
Mittstraße 19, pt. v.

Beerdigungs-Institut Gebr. Müter

Fernsprecher 427.

Mühlenstraße 13.

Uebernahme ganzer Beerdigungen.

Größtes Lager in Särgen, Grabstöcken, Metall-, Perl- und Blattkränzen.
Einkleidungen jeder Art. * * * * * Billigste Preise.

Arbeiter-Bildungsschule Lübeck.

Lieder-Abend

am Mittwoch, den 11. März
im „Vereinshaus“,
Johannisstr. 50-52.

Mitwirkende:

Gesangverein Eintracht,
Graphische Liedertafel,
Gesangverein Lyra.

Solistin: **Frl. TILLY SOHR**, Opernsängerin am hiesigen Stadttheater.

Saalloffnung 8 Uhr.

Anfang 8 1/4 Uhr.

Preis der Karte: 30 Pfg.

Garderobe frei.

Der Vorstand.

Karten sind zu haben bei: Leeke, „Vereinshaus“; Klein, Huxstraße 94; Wittfoot, Huxstraße 18; Luckmann, Johannisstraße 5; Grünwald, Böttcherstraße 18; Stolle, Am Rethteich; K Dose, Gloxinstraße 16; Heinr. Franck, Broilingstraße 30, II.; G. Ehlers, Augustenstraße 15; J. Stelling, Gneisenaustraße 1a, und in der Expedition des „Lübecker Volksbote“, Johannisstraße 46.

Durch unseren Verlag zu beziehen:

**„Bilder aus Lübeck's
Vergangenheit“.**

Zusammengestellt von

Theodor Schwarz.

Aus dem Inhalt des 639 Seiten umfassenden Werkes
heben wir das Nachstehende hervor:

Das „wendische“ („Alt“) Lübeck an der Schwartau. — Das „welfische“ Lübeck. — Das „kaiserliche“ Lübeck. — Das „reichsfreie“ Lübeck. — Das „hanfische“ Lübeck. — Die ersten bürgerlichen Unruhen in Lübeck. — Der große nordische Krieg. — Jürgen Bullenwever. — Lübeck's letzter hanfischer Krieg. — Die Meißner'schen Unruhen. — Der große Bürger-Nezehl von 1689. — Gotteslästerungs- und Hegenprozesse in Lübeck. — Die Lübeckischen Zünfte. — Die Gesellenverbände in Lübeck. — Lübeckische Sagen u. Volkspoesien. — Das kaiserlich-französische Lübeck. — Nach der Restauration. — Ueber die Zustände der inneren Stadt im vierzehnten, sechzehnten und achtzehnten Jahrhundert nebst einer Schilderung des Stadtbildes am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Preis: brosch. Mk. 4.—, geb. in Leinwand. Mk. 5.—
oder in 20 Lieferungen à 20 Pfg.

Friedr. Meyer & Comp.

Buchdruckerei und Verlag des „Lübecker Volksbote“
Johannisstraße 46.

Bestellungen werden von unseren Kolporteurs zu jeder Zeit entgegen genommen.

Zahn-Atelier

A. Emele

Holstenstraße 13-15.
Künstliche Zähne von 2 Mk. an.
Plomben von 1,50 Mk. an.
Schmerzloses Zahnziehen
Teilzahlung gestattet.

Atelier für Zahntechnik
und Zahnpflege.
H. Schreiber, Breitestr. 24

Abreisenden

aufbewahrt und nachgefordert werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer etc. im Lagerhaus u. Sveditionsgesch. Fischerstr. 52.

Deutscher

Metallarbeiterverband

(Verwaltungsstelle Lübeck.)

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet nicht Mittwoch, den 11., sondern Sonnabend, den 14. d. M., statt.

Die Ortsverwaltung.

Achtung Maler!!!

Am Freitag, den 13. März,
abends 8 Uhr
im Bürgerverein, Königstraße:

Gesellen = Auswahlgewahl.

Pflicht eines jeden Kollegen ist es, zu erscheinen.

Der Gesellen-Ausschuss. Der Vorstand.

Restaurant z. Lohmühle

Morgen Mittwoch, den 11. März:

Grosses Grünkohlessen.

Hierzu ladet freundlichst ein
Otto Sterly.

Tonhalle.

Durch den großen Zuspruch unserer Darbietungen in unserem täglich bis auf den letzten Platz gefüllten Lokal

ist die **Direktion** in der Lage, wieder für diese Woche 21 der schönsten

Pariser Sachen

mit großen **Umkosten** zu erwerben.

So hat man ein solches Bild wie der

Perlfischer

Werkmeister als Brandstifter

noch nie vorgestellt gesehen und wird daselbst sicher auch das Haus füllen.

Hochachtungsvoll

Die Direktion.

Verein der Musikfreunde.

Mittwoch, den 11. März,
abends 8 Uhr,

in der Stadthalle;

21. volkstüml. Konzert

(Orchester: 52 Musiker).

Leitung: Kapellmeister Hermann Abendroth.

Solist: Herr Konzertmeister W. Stumpf

(Violine).

Zur Aufführung kommen u. a.:

Ouverture zu „Die Hebriden“ v. Mendelssohn.

Espania-Rhapsodie von Chubrier.

Ouverture zu „Wilhelm Tell“ von Rossini.

In lauscher Nacht, Walzer v. Ziehrer.

Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.

Hansa-Theater

Nur noch 5 Wochentage:

Das grosse Programm.

Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Stadt-Theater.

(Provisorium)

Direktion: **L. Piorkowski.**

Mittwoch keine Vorstellung.

Donnerstag:

Amelia oder Ein Maskenball.

Oper in 5 Akten von Verdi.

Freitag: Zum 17. Mal.

Die lustige Witwe.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

Nachdem im foeben erschienenen „Reichs-Arbeitsblatt“ die Mitteilungen über die Streiks und Aussperrungen im vierten Vierteljahr 1907 veröffentlicht worden sind, ist es möglich, in Form einer vorläufigen Übersicht eine Zusammenstellung der mit Arbeitseinstellung verbundenen Lohnbewegungen des verfloßenen Jahres zu geben. Freilich müssen diese amtlichen Zahlen mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden, da sie — wie gewerkchaftlicherseits nachgewiesen — auf Grund nicht vollauf zuverlässiger Methoden gewonnen sind und speziell in ihrem Umfang weit hinter den von den Gewerkschaften ermittelten Ziffern zurückbleiben. Auch erscheinen die Resultate der Kämpfe in einem für die Arbeiter zu ungünstigem Lichte. Immerhin kommt den gegebenen Ziffern ein gewisses Interesse zu, besonders wenn man sie in Beziehung zu denen des vorhergehenden Jahres setzt, was weiter unten geschehen soll.

Im Jahre 1907 fanden statt:

Gewerbegruppe	Streiks			Die Streikenden hatten		
	Zahl der 1907 betroffenen Betriebe	Zahl der betroffenen Arbeiter	Erfolg	vollen	teilweisen	keinen
Gärtnerei	15	379	1394	8	4	3
Tierzucht u. Fischerei	2	19	86	—	2	—
Bergbau	74	124	19 914	10	22	42
Steine und Erden	160	329	10 414	21	74	65
Metallverarbeitung	180	748	15 929	25	69	86
Maschinen u. Instrumente	185	284	8 777	18	51	66
Chem. Instrumente	23	23	1 720	3	9	11
Forstwirtschaft. Nebenprodukte	19	21	768	2	5	12
Textilindustrie	82	92	11 109	20	31	33
Papierindustrie	18	63	1 194	1	10	7
Lederindustrie	49	531	3 133	10	18	21
Holz- u. Schnitzstoffe	152	630	7 810	29	63	60
Nahrungs- u. Genussmittel	146	1 325	9 582	21	55	70
Bekleidung	97	1 073	11 062	23	45	29
Wägenbau	17	72	569	4	9	4
Baugewerbe	593	4 874	58 406	131	220	242
Poligraphische Gewerbe	18	28	690	4	2	12
Räucherische Gewerbe	14	60	628	4	4	6
Handelsgewerbe	78	256	5 411	19	26	33
Verkehrsgewerbe	87	634	7 680	21	28	38
Wart- und Schankwirtschaft	5	5	83	1	—	4
Zusammen 1907	11 621	181 423	375	748	844	

Aussperrungen

Gewerbegruppe	Aussperrungen			Die Aussperrung hatte		
	Zahl der 1907 betroffenen Betriebe	Zahl der betroffenen Arbeiter	Erfolg	vollen	teilweisen	keinen
Steine und Erden	4	29	788	1	2	1
Metallverarbeitung	10	102	6 867	5	5	—
Maschinen- und Instrumente	19	65	9 681	14	3	2
Forstwirtschaft. Nebenprod.	3	3	55	1	1	1
Textilindustrie	5	57	3 501	1	3	1
Papierindustrie	4	7	124	1	2	1
Lederindustrie	2	147	895	1	1	—
Holz- und Schnitzstoffe	26	1 079	12 642	7	18	1
Nahrungs- und Genussmittel	10	82	977	3	5	2
Bekleidungs- gewerbe	51	1 015	11 541	28	23	—
Baugewerbe	68	2 214	23 707	28	52	6
Poligraphische Gewerbe	2	2	14	—	1	1
Handelsgewerbe	4	6	217	1	1	2
Verkehrsgewerbe	2	8	95	1	1	—
Zusammen	208	4 766	71 104	92	98	18

Ein Vergleich mit dem Vorjahre ergibt ein weiteres ziemlich bedeutendes Nachlassen der Ausstandsbeziehung. Die Zahl der Streiks ist von 2731 auf 1967, die der betroffenen Betriebe von 15 589 auf 11 621, und die der beteiligten Arbeiter von 227 984 auf 181 423 herabgegangen. Im großen Streikjahr 1905 betrug die Zahl der ausständigen Arbeiter sogar 408 145, also mehr als doppelt so viel wie 1906. Das Resultat der Kämpfe hat sich im letzten Jahre etwas ungünstiger für die Arbeiter gestaltet. Mit vollem Erfolg endeten diesmal 19,1 Proz. (1906: 18,7), mit teilweisem Erfolg 38,0 Proz. (45,3), ohne Erfolg 42,9 Proz. (36,0) aller Streiks.

Die zurückgehende Konjunktur drückt sich — wie in einer Abnahme der Streiks — so auf der anderen Seite in einer Zunahme der Aussperrungen aus. Die Zahl der Aussperrungen selbst sank zwar von 234 auf 208; dafür stieg die der betroffenen Betriebe von 2247 auf 4766, also auf mehr als das Doppelte, und die der betroffenen Arbeiter von 53 209 auf 71 104. Infolge der überlegenen Position der Arbeitgeber waren die Aussperrungen im letzten Jahre bedeutend erfolgreicher als im Jahre vorher. Es endeten mit vollem Erfolg 44,2 Proz. (35,0 Proz. in 1905), teilweisem Erfolg 47,1 Proz. (50,0) und ohne Erfolg nur 8,9 Proz. (15,0). Doch sind, wie schon oben bemerkt, die Ziffern nicht als absolut zuverlässig zu betrachten, wenn sie auch die Tendenz der Bewegung jedenfalls richtig widerspiegeln.

Soziales und Partelleben.

Eine neue Herausforderung der baugewerblichen Arbeiterchaft durch die Unternehmer ist in Berlin in Aussicht genommen. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und Vororte (V. B.) hat zu Montag, den 9. d. M., nachmittags 6 Uhr, nach dem Architekturbau eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Auf der Tagesordnung steht als wichtigste Angelegenheit und zwar als Punkt 2: „Mit Rücksicht auf das zahlreiche Angebot von Arbeitsträften zu einem Stundenlohn von 65 Pfg., ja 60 Pfg., und darunter, und mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Verbandsmitglieder gegenüber den dem Verbands nicht angeschlossenen Baugeschäften, den Stundenlohn noch einmal herabzusetzen.“ Zum Schluss heißt es in der Einladung: „Die unter Nr. 2 der Tagesordnung zur Besprechung stehende Angelegenheit ist für das Baugewerbe Groß-Berlins von größter Bedeutung. Der Gesamtschuß erwartet demgemäß, daß jedes Verbandsmitglied an dieser Generalversammlung teilnehmen wird.“ Unterzeichnet ist diese Einladung vom stellvertretenden Vorsitzenden F. Fiedler. Einlaß ist nur gegen Vorzeigung der Ausweisarte zu erhalten. — Im Zusammenhang hat der Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe in seiner letzten Sitzung in Eisenach einstimmig beschlossen, die neuabzuschließenden Verträge in den Orten Eisenach, Erfurt, Weimar, Gotha, Meiningen, Jena, Kahla, Salzungen usw. nur auf Grundlage des Normaltarifs des Bundes abzuschließen. In allen Städten sollen, falls bis zum 31. März dieser Tarif von den Arbeitnehmern nicht anerkannt worden ist, sämtliche Baugeschäfte geschlossen werden. Eine Materialsperrung soll über alle diesen Firmen verhängt werden, die nicht organisiert sind oder dem Beschluß nicht nachkommen.

Extrabeitrag im Tapeziererverband. Der Vorstand des Tapeziererverbandes schreibt in Übereinstimmung mit dem Ausschuß einen Extrabeitrag von 2 Mark pro Mitglied aus, der in vier Raten zu entrichten ist. Begründet ist diese Maßnahme in den schweren und andauernden Kämpfen, die der Verband im vorigen Jahre zu führen hatte, wozu noch die hohen Anforderungen, die an die Arbeitslosenunterstützung im letzten Winter gestellt werden mußten, kommen. Allein im 4. Quartal 1907 mußten etwa 17 000 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt werden.

Die Märzfeier in der Schweiz wird auch dieses Jahr wieder wie früher einheitlich vom Landesauschuß der deutschen Sozialisten in Zürich im Einverständnis mit der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei, dem Grütliverein und dem Gewerkschaftsbund veranstaltet. Ein Aufruf in der Arbeiterpresse ist veröffentlicht worden. Der Überschuß an allen Orten ist an den vom Landesauschuß verwaliteten internationalen Flüchtlingsfonds abzuliefern.

Ein Bundesbeitrag von 500 Franken an das im Juli in Zürich stattfindende Grütlizentralfest hat der Bundesrat beschlossen. Ähnliche bürgerliche Veranstaltungen werden in der Regel mit viel höheren Beträgen unterstützt.

Vom Fortschritt der Presse. Der „Volksfreund“ in Karlsruhe berichtet über das Jahr 1907: Mit dem achtseitigen Erscheinen wurde am 1. Oktober begonnen. Diese neueste Umwälzung, in Verbindung mit dem Druck eines achtseitigen Kopfbildes für Pforzheim, der „Freien Presse“, machte die Anschaffung einer großen Zeitungsmaschine (16seitige Zwillingsrotation mit Jubelhor im Werte von 30 000 Mk.) und einer weiteren Sechsmaschine, die 15 000 Mark kostete, notwendig. Der Gesamtumfang des Geschäftes betrug 156 958,93 Mk. Er hob sich gegenüber dem Vorjahre um 87 750,99 Mk., also ganz beträchtlich. Der Umsatz auf dem „Volksfreund“-Abonnementkonto vermehrte sich um 18 317,68 Mk., auf dem Inseratentkonto um 6556,46 Mk., auf

Colomba.

Novelle von Prosper Mérimée.

(4. Fortsetzung.)

Am folgenden Tage kam Miß Nevil, einige Minuten vor der Heimkehr der Jäger, mit ihrer Kammerfrau von einem Spaziergange am Meeressufer zurück. Sie stand noch zögernd vor der Thüre des Gasthofes, als sie eine junge, ganz in Schwarz gekleidete Frau auf einem kleinen, aber kräftig gebauten Pferde in die Stadt hineinreiten sah. Hinter ihr her ritt ein Mann, der dem Aussehen nach eine Art Bauer sein mußte. Sein Wamms von braunem Leder war an den Ellenbogen stark durchlöchert; an einer um die Schultern gemorfenen Schnur hing ihm die Flasche und in seinem Gürtel hatte er die Pistole stecken; in der Hand hielt er eine Flinte, welche mit ihrem Kolben in der Ledertasche am Sattelgurt ruhte. Seinem ganzen Aufzuge nach war dieser Mann das vollkommene Mutterbild eines Theateräbers oder eines forslichen Bürgerers auf Reisen. Die auffallende Schönheit der jungen Frau hatte gleich auf den ersten Blick Miß Nevils Aufmerksamkeit erregt. Sie schien zwanzig und einige Jahre alt zu sein, war von hohem Wuchs und bleicher Gesichtsfarbe. Sie hatte tiefblaue Augen und zwischen ihren rötlichen Lippen schimmerten ihre Zähne wie Perlen vom Mischung von Stolz, Anruhe und Traurigkeit aus. Auf dem Kopfe trug sie den Mezzaro, einen Schleier von schwarzem Seidengewebe, den die Gewueser auf Korrika eingeführt haben, und der für die Frauen eine so kleidsame Tracht ist. Ihr kastanienbraunes Haar, in reichen Flechten um ihren Kopf zusammengesteckt, bildeten den natürlichen Rahmen ihres schönen Gesichtes. Der ganze Anzug war sehr sauber, aber auch von der größten Einfachheit.

Miß Nevil hatte Zeit genug, die Dame im Mezzaro zu betrachten, denn diese hielt wiederholt ihr Pferd in der Straße an, um sich, wie es wenigstens ihre Blitze vermuten ließen, mit großem Interesse nach jemandem zu erkundigen. Nachdem sie die verlangte Auskunft erhalten hatte, verfuhr sie durch einen Schlag mit der Reitpeitsche ihr Pferd wieder in raschem Trab und hielt nicht eher wieder an, als bis sie vor der Tür des Gasthofes, in welchem Sir Thomas Nevil und Orso ihr Quartier aufgeschlagen hatten, angekommen war. Nachdem sie einige Worte mit dem Wirt gewechselt hatte, sprang sie behende vom Sattel herab und setzte sich auf eine neben der Haustüre befindliche steinerne Bank. Ihr Begleiter führte indessen die Pferde in den Stall. Miß Nevil schritt in ihrer parter Toilette an der Fremden vorüber, ohne daß diese die Augen

erhob. Als jene eine Viertelstunde später zum Fenster hinausblatte, sah die Dame im Mezzaro noch immer in unveränderter Haltung auf derselben Stelle. Bald darauf kehrten der Oberst und Orso von der Jagd zurück: da wandte der Wirt sich mit einigen Worten an die Fremde in Trauer und bezeichnete ihre mit dem Finger den jungen della Rebbia. Sie errödete, erhob sich mit aufgeregter Hast und tat einige Schritte vorwärts; dann aber blieb sie wieder unbeweglich und wie sprachlos stehen. Orso, der jetzt ganz in ihre Nähe gekommen war, sah sie neugierig an.

„Sie sind,“ fragte sie mit bebender Stimme, „Orso, Antonio della Rebbia? Und ich — ich bin Colomba.“

„Colomba!“ rief Orso und schloß sie mit einem zärtlichen Kuß in seine Arme. Der Oberst und seine Tochter waren etwas erstaunt darüber, denn in England ist es nicht Sitte, sich auf offener Straße zu umarmen und zu küssen.

„Mein Bruder,“ sagte Colomba, „Ihr werdet mir's verzeihen, daß ich gekommen bin ohne eure Aufforderung abzuwarten; aber durch unsere Freunde habe ich eure Ankunft erfahren, und das ist für mich ein so großer Trost ist, Euch wiederzusehen.“

Orso schloß sie nochmals in seine Arme und gleich darauf, sich an den Obersten wendend, sagte er:

„Dies ist meine Schwester, die ich nun und nimmer wieder erkannt haben würde, wenn sie sich nicht selbst genannt hätte. — Colomba, dies ist der Oberst, Sir Thomas Nevil. — Herr Oberst, Sie werden mich hoffentlich entschuldigen, aber für heute muß ich auf die Ehre verzichten, mit Ihnen zu speisen. — Meine Schwester.“

„Es, was zum Teufel! wo denken Sie denn hin, mein Lieber?“ rief der Oberst; „Sie wissen ja, daß in dieser verwichenen Kneipe nur ein einziges genießbares Diner zu haben ist, und das ist für uns. Es wird meiner Tochter eine große Freude sein, wenn Ihr Fräulein Schwester sich uns anschließen möchte.“

Colomba sah zu ihrem Bruder auf, der aber ließ sich nicht lange nötigen, und so begaben sie sich alle mit einander in die große Gaststube, welche dem Obersten zugleich als Salon und Speisesaal diente. Als das Fräulein della Rebbia der jungen Engländerin vorgestellt wurde, verneigte sie sich tief, ohne ein Wort dabei zu sagen. Ihre Mienen verrieten deutlich die verlegene Bestürzung, welche sie empfand, denn es war vielleicht zum ersten Male in ihrem Leben, daß sie mit vornehmen Fremden in Berührung kam. Trotz alledem aber hatte ihre Verneigung nicht den geringsten Anflug von Kleinlichkeit. Was darin links war, verbarg sich hinter dem Fremdländischen, und grade deshalb erregte es Miß Nevils Wohlgefallen. Da die sämtlichen Räume

des Hotels für den Obersten und seine Begleitung in Beschlag genommen waren, und auch nicht das kleinste Zimmer mehr zur Verfügung stand, ließ Miß Nevil sich in ihrem Wohlwollen, oder vielleicht besser gesagt, in ihrer Neugierde so weit herab, dem Fräulein della Rebbia das Anerbieten zu machen, für sie in ihrem eignen Zimmer ein Bett herrichten zu lassen.

Colomba stotterte einige Worte des Dankes und beistete sich, Miß Nevils Kammerfrau zu folgen, um mit deren Hilfe in ihrer Toilette die kleinen Veränderungen vorzunehmen, welche nach einer Reise zu Pferde durch Staub und Sonnenbrand unerlässlich werden. Als sie in den Salon zurückkehrte, blieb sie vor den Gewehren des Obersten, welche von den Jägern in einer Ecke zusammengestellt waren, mit dem Ausruf stehen: „Welch schöne Waffen! Gehören Sie Euch, mein Bruder?“

„Nein, es sind die englischen Gewehre des Herrn Obersten. Man trifft damit eben so sicher, wie sie schön sind.“

„Ich wünsche sehr, daß auch Ihr so eins hättet,“ sagte Colomba.

„Unter diesen dreien ist natürlich eins für della Rebbia bestimmt,“ fiel der Oberst rasch ein. „Er versteht vortrefflich damit umzugehen. Heute hat er vierzehn Schüsse getan und jedes Mal getroffen.“

Jetzt entstand ein großmütiger Wettstreit, in welchem Orso zur augenscheinlichen, großen Befriedigung seiner Schwester der Unterlegende war, denn ihre eben noch so ernsten Züge leuchteten plötzlich in wahrhaft kindlicher Freude auf. „Wählen Sie, mein Bester,“ redete der Oberst eifrig dem sich weigernden Orso zu. „Nun gut! Ihr Fräulein Schwester wird es für Sie tun.“ Colomba ließ sich das nicht zweimal sagen und entschied sich für das am wenigsten verzierte der Gewehre. Es war eine Mantons Wäpche von schwerem Kaliber. „Dies hier,“ sagte sie, „muß sehr weit tragen.“

Ihr Bruder verwickelte sich noch in Worten des Dankes, als sehr zur rechten Zeit, um ihn aus der Verlegenheit zu ziehen, das Diner aufgetragen wurde. Colomba war erst nach vielen Sträuben und nur durch einen Wink ihres Bruders dazu zu bewegen, sich an den Tisch zu legen. Sie berührte nicht eher etwas von den Speisen, als bis sie, als gute Katholikin, das Kreuz des Kreuzes gemacht hatte. Miß Nevil sah ihr zu und sagte sich mit heimlichem Entzücken: „Da kann man noch Ursprünglichkeit der Sitten studieren.“ Sie versprach sich noch viele interessante Beobachtungen an dieser jungen Repräsentantin echt forschiger Sitte zu machen. Was Orso betrifft, so war es unverkennbar, daß er mit einem Gefühl der Unbehaglichkeit zu kämpfen hatte. Wahrscheinlich war es die Furcht, seine

dem Druckarbeitenkonto um 4814,08 Mk. Die Auflage des „Volksfreund“ betrug am Ende des Jahres 14 000, nachdem aus dem früheren Verbreitungsgebiet am 1. Oktober rund 1800 Abonnenten an die neu gegründete „Freie Presse“ abgegeben worden waren. Ende 1906 hatten wir eine Auflage von 15 400, Ende 1908 eine solche von 18 200.

Der Ausschluß des Danebrogritters aus der dänischen Sozialdemokratie. Ein sozialdemokratischer Stadtverordneter in Aarhus, Fabrikant Julius Andersen, war im vorigen Frühjahr wegen seiner langjährigen Tätigkeit als Abstinenzvereinsvorsitzender vom dänischen König mit dem Orden der Danebrogritter bedacht worden und bildete sich offenbar ein, dieses feudale Spielzeug auch als Sozialdemokrat mit Ehren tragen zu können. Andere Genossen waren anderer Meinung und schlossen ihn aus dem Sozialdemokratischen Verband aus. Er aber rief das Stadtrichteramt von Aarhus an und verlangte, daß die Verbandsabteilung unter Androhung von Geldstrafen verpflichtet werde, den Ausschluß rückgängig zu machen. Das Gericht hat nun, am 6. März, sein Urteil gefällt, die Klage abgewiesen und erklärt, daß die Generalversammlung der Organisation laut ihres Statuts das uneingeschränkte Recht habe, über Aufschlußanträge zu beschließen, und daß die Giltigkeit der Beschlüsse nicht davon abhängig sei, welchen Wert man nach allgemeiner objektiver Beurteilung, den dafür angeführten Gründen beimeße. — Der Versuch der dänischen Regierung, der Sozialdemokratie einen Danebrogritter aufzuhängen, ist somit endgültig mißlungen.

Vaterlandsliebe.*)

Von Ludwig Thoma.

In der Schule wurde sie uns gezeigt, als Tugend des Leonidas, der kämpfend fiel; als Eigenschaft römischer Feldherren und ihrer Begleiter; als Merkmal des einäugigen Siegers von Cannae.

Und jener Gymnasiallehrer mit dem blonden Bart stimmte seinen Vag um etwas tiefer, als er vom Cheruskerfürsten Hermann sprach.

Den obersten Vertreter deutscher Vaterlandsliebe. So wurde sie uns vorgeführt als eine Sache, die zusammenhängt mit dem Getümmel der Schlachten, mit Fürsten und Heerführern.

Der Knabe hörte es willig und sog Bewunderung mit vollen Lügen ein.

Stolzerte auch an der Hand des Lehrers über allerlei seltsame Widersprüche und konnte nicht sehen, wie oft allein die Herren Landesräte bei dieser Art von Vaterlandsliebe ihr Gedächtnis fanden.

Und mußte uns Dill als vaterländischer Held gelten, so haben sie vielleicht in Hessen die Namen jener Generale auswendig gelernt, die mit den verkauften Bauernbuben gegen Washington mandrierten.

Seit 1870 preißt der Wind aus einem andern Loch, und wenn es der hochwürdige Schulinspektor nicht verbietet, darf die Gloria des Hohenzollernhauses einen schwachen Schein auch über die Donau werfen.

Das Verzeichnis der großen Patrioten enthält jetzt bedeutend mehr Namen, als vor fünfzig Jahren.

Aber auch ihre Taten sind Schlachten und wiederum Schlachten. Die Jugend erfährt nichts vom Geldtumme der Arbeit, von ihrem Segen, ihrem Verdienste um das Vaterland.

Sie weiß nicht, daß jene am stärksten lieben, die für die Heimat arbeiten und starben.

„Ohne Vaterlandsgeschichte keine Vaterlandsliebe.“ Darum lernt der halbwüchsige Junge, wann Theodorich den Odoaker, wann Heinrich den Dano schlug.

Er kennt fremd klingende Namen von Städten in Frankreich, Italien, Spanien, weil vor ihren Mauern Blut geflossen ist. Aber er weiß nicht, wer den Boden urbar gemacht hat, auf dem sein väterliches Haus steht. Niemand zeigt ihm uralte Ordnungen in Feldern und Gärten, niemand den kunstfreundlichen Sinn der Väter, der selbst im bescheidenen Feldkreuze erkennbar ist.

Der begabte Schüler sieht ehrfürchtig vor dem Hause, aus dessen Fenstern Gustav Adolf zu schauen geruhte; die Schauer vaterländischer Geschichte umwehen ihn beim Anblicke der Schwedenkugel, die über dem Stadttore eingemauert ist.

Am Kreuzweg erhebt sich ein Denkstein. Hier hat ein Königssohn Abschied genommen von seiner Frau Mama.

Oder dort fiel der letzte Sprosse eines alten Geschlechts nach einer längeren Kauferei.

*) Aus der Zeitschrift „März“.

Die Geschichte unseres Vaterlandes.

Aber redet sie nicht ehrwürdiger zu uns aus den weitergebräunten Balken des Bauernhauses, an dem der Junge achlos vorüberstretet?

Sein hochgegiebeltes Dach schließt ein Geschlecht, das seit Urzeiten den Acker furchte und uns den Boden fruchtbringend erhielt.

Währenddes unsere Herren über die Blachfelder Europas sprengten, Reiche zerstörten und Reiche gründeten, von denen nur mehr der Name erhalten ist, fand hier deutsche Art ihre sichere Stätte. In den niederen Stuben erhielt sich die Sprache der Väter, erhielt sich lebendig so manches köstliche Bestium unseres Volkes.

Auch dann, als fremde Mundart wie fremde Gesinnung in die Paläste der Fürsten einzog, die uns heute als Repräsentanten der Vaterlandsliebe gelten wollen.

Was wäre die Heimat ohne die zähe Liebe der Armen? Wir müssen heute Millionen von ihnen ausschleiden aus der Gemeinschaft der Deutschen.

Als vaterlandlos und international.

Den großen Herren war es wohl verstatet, ihre selbstfüchtigen oder ehrgeizigen Ideen in das Ausland zu tragen und sie dort unter Preisgabe deutscher Wohlfahrt zu verfolgen; die Repräsentanten der Vaterlandsliebe mochten die Fremden ins Land holen, um sich Vorteile zu eringen.

Sie werden trotzdem Gegenstände unserer angestammten Liebe bleiben.

Der Arbeiter ist vaterlandlos, wenn er menschenfreundliche Gedanken über die Grenze trägt.

Wohl rührt er unablässig die Hände für die Heimat, aber Taten beweisen nichts, wo Whrasen herrschen.

Wir haben die Vaterlandsliebe kennen gelernt als ein Gefühl, das nur beim Schmettern der Trompeten mächtig wirkt.

Wie könnte sie vereinbar sein mit der Verbrüderung der Völker? Liebe zur Heimat und Liebe zur Menschheit sind unüberbrückbare Gegensätze.

So kann man verstehen, mit welchem Hohne Webel und Bollmar überschüttet wurden, als sie sich in Stuttgart zum Vaterlande bekannan.

Gaben wir Deutschen nicht seit Dezennien gelernt, die Vaterlandsliebe als Monopol einzelner Parteien zu betrachten?

Prägen wir nicht fort und fort unserer Jugend ein, daß Vaterlandsliebe begrifflich zusammenhängt mit blutigen Schlachten, mit Fürsten und Heerführern?

Herz meint, das Vaterland sei nur das Vaterland der herrschenden Klassen und ginge also den Proletarier nichts an.

„Es ist noch eine große Frage, wem das Vaterland gehört. Das ganze Kulturleben entwickelt sich doch nur auf der Grundlage der Mutterprache, auf dem Boden der Nation.“ (Webel.)

„Es ist nicht wahr, daß der Internationalismus Antinationalismus ist. Es ist nicht wahr, daß wir kein Vaterland haben. Die Liebe zur Menschheit kann uns keinen Augenblick daran hindern, gute Deutsche zu sein.“ (Bollmar.)

Ein höhnisches Lächeln um alle konservativen Mundwinkel.

Aber doch ist die Wahrheit nicht kurzerhand abzuweisen, daß keine soziale oder politische Überzeugung die Vaterlandsliebe ausschließt.

Wer das Bestehende ändern will, um besseres zu erringen, sucht der Heimat zu nützen.

Vaterlandlos ist nur der Egoismus.

Darf diese Eigenschaft dem Arbeiter nachgesagt werden, der sich Entbehrungen auferlegt und Opfer bringt, um den Nachkommen ein schöneres Los zu erringen?

Dandelt er damit nicht als wahrer Patriot?

Vaterlandlos!

Wie sollte es der Arbeiter sein?

Er haftet an der Scholle, hängt mit allen Fasern an der kleinen kinderfüllen Güte.

Seine Wünsche gehen nicht über den engen Raum hinaus, dem seine Arbeit gehört.

Weil keine Religion der Glaube an eine Zukunft ist, in der sich die Menschen nicht mehr wie Tiere zersfleisch, heißt man ihn vaterlandlos.

Wie heimatlübend sind doch die Großen dieser Erde!

Wie wurzeln sie tief in unserem Boden.

Jrgendein Balkanstaat bedarf eines Fürsten.

Das prinzengelegnete Deutschland liefert ihm den Souverän und vom ersten Tage an fühlt sich der Glückliche voll verwachsen mit den Interessen des neuen Landes und nichts wird ihn abhalten, wider die alte Heimat Bündnisse zu schließen.

lungen der Poesie zu erschließen, bedarf es nicht erst der vorbereitenden Erklärungen nützlicher Schulpedanten.

„Wie schön das ist!“ rief Colomba aus, als die Lektüre beendet war. „Wer hat das gemacht, mein Bruder?“

Orso war noch sehr aufgeregt; Miß Lydia antwortete deshalb lächelnd, daß die Dichtung von einem Florentiner herrühre, der schon vor mehreren Jahrhunderten gestorben sei.

„Wenn wir in Pietranera sind, werde ich Dir von Dante zu lesen geben“, sagte Orso.

„Mein Gott, wie schön das ist!“ wiederholte Colomba und begann drei oder vier Stangen, welche ihr im Gedächtnis geblieben waren, zuerst leise, allmählich aber immer mehr in Feuer geratend, zuletzt mit lauter Stimme und mit viel größerer Begeisterung zu deklamieren, als ihr Bruder beim Lesen hineingelegt hatte.

Miß Lydia war ganz erblaut. „Sie scheinen“, sagte sie, „eine große Freude an der Poesie zu haben. Ich beneide Sie um das Glück, den Dante zum ersten Male zu lesen!“

„Sie werden daran erkennen, Miß Nevil“, sagte Orso, „welche Gewalt in den Dante'schen Versen lebt, da sie so mächtig auf eine kleine Wilde wirken, die sonst nichts als ihr Gebet kennt... doch ich irre mich! Jetzt fällt es mir ein, daß Colomba mit zur Dichtzeit gehört. Schon als Kind war sie eifrig mit Versmachen beschäftigt, und mein Vater schrieb mir, daß sie die größte „voceratrice“ in Pietranera und zehn Meilen in der Runde sei.“

Colomba warf ihrem Bruder einen flehentlichen Blick zu. Miß Nevil, welche schon von den Improvisationen der korrischen Frauen gehört hatte, brannnte vor Verlangen eine derselben zu hören. Sie drang daher mit Witten in Colomba, eine Probe ihres Talentes zum besten zu geben. Orso, der es jetzt sehr bereute, sich der poetischen Anlagen seiner Schwester zur Unzeit erinnert zu haben, legte sich ins Mittel. Aber alle seine Beteuerungen, daß es nichts Gewöhnlicheres gebe, als eine korrische Ballata, konnten ihm nichts helfen; umsonst versicherte er, daß es sich an seiner Heimat versündigen hieße, nach Dante'schen Versen korrische zum besten zu geben. Miß Nevil's neugieriges Verlangen wurde nur immer mehr gereizt, so daß er sich endlich genötigt sah, seiner Schwester zu sagen: „Nun ja, so improvisiere etwas, aber mache es nur kurz.“

Colomba seufzte tief auf und ließ ihre Blicke eine Weile wie betrauert auf dem Gewebe der Tischdecke ruhen; nach kurzer Sammlung schlug sie dieselben plötzlich wieder auf, und endlich bedeckte sie sich die Augen mit der Hand, als ob sie, wie der Strauß, sich geschützt und unsichtbar wähne, wenn sie nur selbst nicht mehr sehen könne. Dann sang, oder vielmehr deklamirte sie mit unsicherer Stimme die folgende „Serenata“:

Das Mädchen und der Lauber.

Unter dem Gebirg im Tale,
Fast entrückt dem Sonnenstrahle
Steht ein hü' verwittert Haus:
Unkraut wuchert auf der Schwelle,
Nachts wird drin kein Fenster helle,
Mittags strebt kein Rauch hinaus.

Einmal nur vom Fenster droben
Wird der Vorhang weggeschoben:
Mittags, wenn die Sonne scheint;
An dem Rocken sßt die Waife,
Singt ein Klaglied leise — leise,
Keiner nach, der mit ihr weint.

Sinkt an einem Frühlingstage,
Flug ein Lauber hin zum Tage,
Wo er lauschend sitzen blie:
Klagt, o Jungfrau, nicht alleine;
Ach! ein Sperber in dem Haine
Mordete mein süßes Lieb.

Lauber, Lind'ung dir zu schaffen,
Greif ich rühend zu den Waffen:
Jenen Sperber trifft mein Blei.
Aber welcher treue Rufer
Führt vom fernen andern Ufer
Meinen Bruder mir herbei?

Und der Lauber regt die Schwingen:
Will dir, Jungfrau, Lind'ung bringen,
Wie du Lind'ung mir gebracht;
Sieh! wie fern dein Bruder welle,
Krieg' ich ihm, gleich einem Pfeile,
Mit der Bottschaft zu vor Nacht.

(Fortsetzung folgt.)

Aber er wird auch dort von „Vaterlandsliebe“ in hohen Tönen sprechen.

Wie sind sie deutsch geblieben, der Prinz-Genahl von England, der König der Belgier und manche andere! Tief hinten in Rußland liegen ein paar schwäbische Dörfer.

Wenn einer dorthin kommt, kann er es so deutsch haben, wie daheim um Blaubeuren herum. Durch Jahrhunderte erhielten die armen Häusler Sitten und Gebräuche und Sprache der Heimat.

Vielleicht errödet vor ihnen die stolze Prinzessin, die am ersten Tage die deutsche Haut abstreifte.

Ich will nicht den Finger an die Nase legen und fragen, was Vaterlandsliebe ist.

Früher einmal, da hätte ich schnell die Antwort gehabt.

Sehebestin und Leuthen und Seban.

Und noch ein paar Namen dazu.

Aber heute will mir das nicht mehr langem.

Es wird mir deutscher ums Herz, wenn ich einen schlichten Arbeiter sehe, oder einen Bauern, dem die Hand am Pfluge hart geworden ist, als wenn mir der schönste General begegnet.

Denn es ist wirklich eine große Frage, wem das Vaterland gehört.

Aus dem Gerichtssaal.

Klassenhaß und Klassenjustiz in Steiermark. In Graz, der Hauptstadt von Steiermark, hat die Fahrradfabrik der Gesellschaft „Styria“, deren Hauptstift in Bielefeld ist, eine Zweigfabrik. Die Fabrik hat früher mehrere tausend Arbeiter beschäftigt, infolge der großen Krise in der Fahrradindustrie sind es nur noch 800. Im November v. J. war der Fabriksvertrag zwischen den Arbeitern und der Gesellschaft abgelaufen. Die Arbeiter erzielten die Erneuerung des Vertrages mit einigen unwesentlichen Verbesserungen. Die Fabrikleitung zog mit der Begründung, daß darüber in Bielefeld entschieden werden müßte, die Verhandlungen hin. Dann wurde den Arbeitern eine neue Fabrikordnung vorgelegt, die bedeutende Verschlechterungen enthielt und die von den Arbeitern in 24 Stunden beantwortet werden sollte. Da die Arbeiter erst am Sonnabend abend die Fabrikordnung erhielten, konnten sie erst am Montag morgen vor Beginn der Arbeit eine Besprechung abhalten. Als sie die Arbeit aufnehmen wollten, wurde ihnen erklärt, daß sie ausgesperrt seien. Die Arbeiter nahmen den Kampf auf. Nun begann ein mühses Kesseltreiben gegen die Streikenden. Die Presse der in ihrer Mehrheit angeblich freirechtlichen Bürgerschaft veranstaltete im Verein mit den klerikalen Blättern einen schamlosen Verleumdungsfeldzug gegen die sozialdemokratische Partei, obwohl diese mit der Aussperrung nichts zu tun hatte.

Die für Geld zu allem bereite bürgerliche Presse laute in spaltenlangen Artikeln im redaktionellen Teile wieder, wofür sie im Inseratenteil Geld erhielt, solcherart den Klassenhaß des Bürgertums immer mehr aufpeitschend. Selbstverständlich mußte sich unter solchen Umständen der im Kampfe stehenden Arbeiter der „Styria“-Werke, sowie der Gesamtarbeitererschaft eine gewisse Erregung bemächtigen. Nun schrie die gegnerische Presse nach Militär. In der Kaserne des Infanterie-Regiments, das in Graz garnisoniert ist, wurden einzelne Kompagnien konfigniert, jeder Mann erhielt 120 Stück scharfe Patronen. Hauptmann Gerlach erklärte seiner Mannschaft, wie man vorgehen muß, und beauftragte Unteroffiziere, besonders zu schauen, daß nicht vielleicht jemand in den Rücken kommt. Zweitens, sagte der Herr Hauptmann, sei's Vater, Mutter, Bruder oder Schwester, es darf niemand geschont werden, außer unbewaffnete Greise, Weiber und Kinder. Und wenn es zum Schießen kommt, daß es heißt „Feuer!“, so muß alles in das Volk schießen, und Hochschließen gibt es nicht. Der beim Hochschließen erwischt wird, der wird aufs strengste bestraft. Dem künstlich aufgepeitschten Klassenhaß des Bürgertums, der korrupten bürgerlichen Presse, der Brutalität der Gesellschaft zuliebe sollte es zu einem Blutbade kommen, im Mute sollte der Streik erstickt werden, damit der Gewinn der Aktionäre der Bielefelder Gesellschaft nicht weiter gefährdet sei. Die Arbeiter taten den Herrschaften den Gefallen nicht, sie zeigten sich nicht auf der Straße. Darauf griff der Staatsanwalt ein. Duzende Arbeiter wurden in Untersuchungshaft genommen. Die Aburteilung der Ausgesperrten wurde einem Richter übertragen, der eben erst noch Staatsanwalt war und in jedem Angeklagten schon von vornherein einen Schuldigen erblickte. Klassenjustiz schlimmer Sorte ist es, die da zum Ausdruck kam. Die Angeklagten wurden wehrlos einem Richter ausgeliefert, der

Schwelger könne etwas sagen oder tun, was zu sehr an ihre bösliche Heimat erinnern würde. Colomba indessen beherrschte sich auf das strengste und richtete sich in ihrem ganzen Benehmen nach ihrem Bruder. Bisweilen ließ sie ihre Blicke ungewandt mit einem seltsamen Ausdruck von Traurigkeit auf ihm verweilen; wenn dann die Blicke der Geschwister einander begegneten, war es Orso, der die feurigen zwerf abwandte. Es lag darin etwas, als ob er einer von seiner Schwester innerlich an ihn gerichteten und nur zu wohl verstandenen Frage hätte ausweichen wollen. Da dem Obersten das Italienische nicht geläufig war, sprach man Französisch. Colomba verstand diese Sprache und das Wenige, was sie notwendigerweise mit ihren Gastfreunden zu reden hatte, wußte sie sogar ziemlich gut darin auszubringen.

Der Oberst, dem es nicht entgangen war, daß zwischen den beiden Geschwistern ein gewisser Zwang herrsche, fragte nach aufgehobener Tafel in seiner gewohnten freimütigen Weise, ob Orso nicht mit seiner Schwester allein zu sprechen wünsche; er und seine Tochter wollten sich dann in das anstoßende Zimmer zurückziehen. Orso aber bereitete sich dafür zu danken und versicherte, daß sie in Pietranera Zeit genug haben würden, mit einander zu plaudern. Pietranera war der Name des Dorfes, wo er sein Domizil aufschlagen sollte. Miß Nevil, welche es schon mit verschiedenen Gegenständen versucht hatte, mußte schließlich daran verzweifeln, eine Unterhaltung mit der schönen Colomba in den Gang zu bringen. Sie wandte sich deshalb an Orso mit der Bitte, ihr einen Gesang aus dem Dante, ihrem Lieblingsdichter, vorzulesen. Er wählte den Gesang aus der Hölle, in welchem die Episode von Francesca da Rimini vorkommt. Er begann zu lesen und bemühte sich nach besten Kräften, diese wundervollen Stangen vorzutragen, welche in so gelungener Weise die Gefahr schildern, wenn zwei Liebende mit einander ein Buch der Liebe lesen. In dem Maße, wie die Lektüre fortschritt, entwickelte sich Colomba's Teilnahme. Sie rückte näher an den Tisch, und ihren bisher gefest gehaltenen Kopf richtete sie empor; die Pupillen ihrer Augen erweiterten sich und strahlten in ungewöhnlichem Feuer; dunkle Glut und tiefes Erblaffen wechselten auf ihren Jügen, und mit sonderbarer Unruhe bewegte sie sich auf ihrem Stuhle. Wunderbar ist die glückliche Empfänglichkeit des italienischen Gemüts! Um es den Wir-

lungen der Poesie zu erschließen, bedarf es nicht erst der vorbereitenden Erklärungen nützlicher Schulpedanten. „Wie schön das ist!“ rief Colomba aus, als die Lektüre beendet war. „Wer hat das gemacht, mein Bruder?“ Orso war noch sehr aufgeregt; Miß Lydia antwortete deshalb lächelnd, daß die Dichtung von einem Florentiner herrühre, der schon vor mehreren Jahrhunderten gestorben sei. „Wenn wir in Pietranera sind, werde ich Dir von Dante zu lesen geben“, sagte Orso. „Mein Gott, wie schön das ist!“ wiederholte Colomba und begann drei oder vier Stangen, welche ihr im Gedächtnis geblieben waren, zuerst leise, allmählich aber immer mehr in Feuer geratend, zuletzt mit lauter Stimme und mit viel größerer Begeisterung zu deklamieren, als ihr Bruder beim Lesen hineingelegt hatte. Miß Lydia war ganz erblaut. „Sie scheinen“, sagte sie, „eine große Freude an der Poesie zu haben. Ich beneide Sie um das Glück, den Dante zum ersten Male zu lesen!“ „Sie werden daran erkennen, Miß Nevil“, sagte Orso, „welche Gewalt in den Dante'schen Versen lebt, da sie so mächtig auf eine kleine Wilde wirken, die sonst nichts als ihr Gebet kennt... doch ich irre mich! Jetzt fällt es mir ein, daß Colomba mit zur Dichtzeit gehört. Schon als Kind war sie eifrig mit Versmachen beschäftigt, und mein Vater schrieb mir, daß sie die größte „voceratrice“ in Pietranera und zehn Meilen in der Runde sei.“ Colomba warf ihrem Bruder einen flehentlichen Blick zu. Miß Nevil, welche schon von den Improvisationen der korrischen Frauen gehört hatte, brannnte vor Verlangen eine derselben zu hören. Sie drang daher mit Witten in Colomba, eine Probe ihres Talentes zum besten zu geben. Orso, der es jetzt sehr bereute, sich der poetischen Anlagen seiner Schwester zur Unzeit erinnert zu haben, legte sich ins Mittel. Aber alle seine Beteuerungen, daß es nichts Gewöhnlicheres gebe, als eine korrische Ballata, konnten ihm nichts helfen; umsonst versicherte er, daß es sich an seiner Heimat versündigen hieße, nach Dante'schen Versen korrische zum besten zu geben. Miß Nevil's neugieriges Verlangen wurde nur immer mehr gereizt, so daß er sich endlich genötigt sah, seiner Schwester zu sagen: „Nun ja, so improvisiere etwas, aber mache es nur kurz.“

Nicht einmal während der Verhandlungen scheute, seiner Feindschaft gegen die Arbeiter Ausdruck zu verleihen. Zwei Jahre und neun Tage sind bereits an Kerker, Gefängnis und Arrest verhängt worden. Wirtshausdispute, Streitigkeiten in Häusern zwischen Wohnpartnern, Vorfälle, die sonst mit 10 Kronen Geldstrafe geahndet werden, werden als Übertretung des Koalitionsgesetzes mit einem Monat Arrest bestraft. Wegen Schimpfworte wurden Arbeiter, die keine „Arbeitswilligen“ der „Styria“-Werke sind, wenn sie auch sonstwo arbeiten, wochenlang in Haft genommen und dann zu einigen Tagen Arrest verurteilt. Ein Streikbrecher, der aus purem Übermut oder Haß auf einen Streikposten schob, konnte aber frei umhergehen und erhielt schließlich fünf Tage Arrest. In einer von Tausenden von Greiser Arbeitern besuchten Versammlung wurde den ausgesperrten Arbeitern jede Unterstützung zugesprochen. Der „Arbeiterwille“ wurde wegen Kennzeichnung der Vorgänge konfisziert. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ sagt, daß im Parlament volle Rechenschaft über diese Schandwirtschaft von den verantwortlichen Faktoren verlangt wird.

Ein Glendebild. Ein interessanter Majestätsbeleidigungsprozess beschäftigte das Landgericht Nürnberg a. M. Am 24. November 1907 wurde der 50 Jahre alte Handwerksbursche Franz Jönckel, Zigarrenmacher aus Oppeln, wegen Vetteln in das Gefängnis Hülpsstein eingeliefert, wobei er sagte, wenn er wieder herauskomme, werfe er einem Staatsoberhaupte eine Bombe vor die Füße usw. Wegen Majestätsbeleidigung vor Gericht gestellt, erklärte der Mann, er bekomme schwer Arbeit, weil er nichts mehr leisten könne. Seine Drohung sei nicht ernst zu nehmen. Er sei manchmal im Kopf nicht ganz richtig. Aus den Akten wurde konstatiert, daß der Mann vor einigen Jahren im Zuchthaus zu Moabit, wo er wegen aus Jähzorn verübter Körperverletzung acht Jahre zu verbüßen hatte, wegen Geisteskrankheit lange Zeit in der Irrenabteilung des Zuchthauses zugebracht hat und als ungebittet entlassen worden war. Der Landgerichtsarzt schilderte dem Gericht die damalige Geisteskrankheit des Majestätsbeleidigers als ein Leiden, das sehr oft bei Gefangenen unseiner Strafanstalten, besonders bei Einzelhaft, aufträte. Ferner wurde festgestellt, daß der Unglückliche beim Militär nach einem Schlag auf den Kopf lange Zeit an einem schweren Kopfschmerz gelitten habe. Auf jeden Fall — erklärte der Arzt — könne der Angeklagte für die Majestätsbeleidigung rechtlich nicht verantwortlich gemacht werden. Der Staatsanwalt meinte, er könne wohl begreifen, daß ein Mensch, der an sich schon nicht normal veranlagt sei, wegen Arbeitslosigkeit wochenlang nichts Ordentliches gegessen habe und dann ein paar Gläschen Branntwein untergehe — daß ein solcher Mensch manches schwäge, was nicht ernst zu nehmen sei. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung. Der Angeklagte selbst erklärte zum Schluss: Mein Gott, ich habe halt keine Kraft mehr; wie soll ich da Arbeit kriegen, um mich ordentlich zu ernähren. Zum Schluss bat der Unglückliche das Gericht, ihn nicht freizusprechen, da es ihm im Gefängnis nicht gehe als draußen. Das Gericht tat ihm den Gefallen nicht und erkannte auf Grund des § 51 (Unzurechnungsfähigkeit) auf Freisprechung.

Fahrlässige Tötung bei einer photographischen Aufnahme. Das Landgericht Erfurt hat am 19. November v. J. den Landwirt Otto Rudolph wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 28. Mai 1907 war er mit mehreren anderen Personen im Garten des Schlossers D. Man wollte eine Gruppenaufnahme von einem Photographen anfertigen lassen, und der Angeklagte glaubte, daß das Bild hübscher werde, wenn zwei Jägerleute darauf seien. Er gab deshalb dem Gartenbesitzer ein Felschen in die Hand und nahm selbst ein solches. Als die Aufnahme fertig war, rief der Photograph scherzend, nun könnten alle ausreizen. Der Wirtschaffner R., der hinter dem Angeklagten stand, wollte sich an diesem vorbeidrängen. Da der Angeklagte ihn festhielt, drehte er sich herum und sagte dabei verächtlich an den Gewehrknopf. In diesem Augenblick entlud sich das Gewehr und die Kugel traf R. in den Unterleib. Er wollte die Sache scherzhaft auffassen und die Kugel aus seinen Kleidern schütteln, mußte aber ins Krankenhaus gebracht werden und starb, weil der Darm durchschossen war. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Preussische Justiz gegen Wahlrechtsdemonstranten. Der Metallarbeiter Schuhmacher und der Schlosser Moritz standen vor den Schranken des Schöffengerichts Berlin-Mitte, die sie als Verurteilte verließen. Schuhmacher soll am Wahlrechtssonntag dem polizeilichen Befehle „auseinanderzugehen“ nicht Folge geleistet haben. Derselbe „Missetat“ soll auch Moritz begangen, außerdem aber auch noch die Absicht betätigt haben, den S. der preussischen Polizei zu entreißen. Das Urteil gegen S. lautete auf vierzehn Tage Haft, gegen M. auf 20 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tage Haft. — Der Maurer Kieselbach wurde vom Schöffengericht Berlin-Mitte zu 25 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er am 10. Januar einen Demonstrationenzug von einem Neubau aus mit dem Zuruf: „Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht! Das freie Wahlrecht hoch!“ begrüßt hatte. Um sich nicht des „groben Unfugs“ schuldig zu machen, wird man fortan um Mitternacht nur noch „Hoch Wilow“ schreien dürfen.

Genossenschaftsbewegung.

Eine Aktion gegen die Mitgliedschaft der Lehrer und städtischen Beamten bei den Konsumvereinen in Dresden. Vor fast vier Jahren, Mitte August 1904, wandte der Innungsausschuß in Dresden sich mit einer Eingabe an die dortigen städtischen Kollegien — Rat und Stadtverordnete — mit dem Ersuchen, „das Verbot der Teilnahme an Erwerb- und Wirtschaftsvereinigungen, wie es in der Allgemeinen Arbeiterordnung für die ständigen städtischen Arbeiter festgesetzt ist, auch auf alle städtischen Beamten und Lehrer auszudehnen“. Man hätte meinen sollen, ein derartiges Verlangen, das in so unzulässiger gegen die guten Sitten verstoßenden Weise in das Privatleben gewisser Staatsbürger eingegriffen wissen will, hätte entschieden und ohne weiteres zurückgewiesen werden müssen. Doch das geschah seitens der Dresdener Gemeindeverwaltung, die schon immer im Banne dieser Art Mittelstandsreiter gestanden hat, nicht. Der Rat befaßte sich vielmehr sehr eingehend mit der Sache, und im Februar 1905 kam eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Ratsdrucksache an die Stadtverordneten, in der das Ergebnis der Ermittlungen mitgeteilt wird. Es ist in jeder Beziehung negativ gewesen. Einmal hat sich die Betätigung der Beamten und Lehrer auf dem Gebiet der fraglichen Wirtschaftsvereinigungen als sehr geringe herausgestellt. Ferner hat der Rat aber auch gar keine Möglichkeit gefunden, gegen die Beamten und Lehrer, die sich zum Ärger der Mittelständler gute Waren billiger durch direkten Bezug verschaffen wollen, in der gewünschten Weise vorzugehen. Den Willen hat der Dresdener Rat wohl gehabt. Er ließ in der Drucksache jedoch keinen Zweifel darüber, daß ihm die Erfüllung des Wunsches des

Innungsausschusses ebenso unzumutbar wie unmöglich erscheine.

Drei volle Jahre hat nun die Angelegenheit bei den Stadtverordneten geruht. Sie schienen es angeht die Sachlage nicht eilig mit der endgültigen Erledigung zu haben, die jetzt erst, in der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar, erfolgt ist. Der Innungsausschuß schlug vor, der Ansicht des Rates beizutreten, das Gesuch unberücksichtigt zu lassen. (Inzwischen ist ja auch das Verbot gegen die städtischen Arbeiter wieder aufgehoben worden.) Obgleich nicht ein Stadtverordneter gegen diesen Antrag sich aussprach, entfesselte er doch eine recht lebhaft und nicht uninteressante Debatte, an der sich in der Hauptsache die Mittelständler beteiligten und in der auch das Kabattwesen eine Rolle spielte. Ein Bäckermeister teilte mit, daß nach einem Beschluß der Innung die Bäckermeister vom 1. Januar 1908 ab keinen Rabatt mehr gewähren. Wer diesen Beschluß nicht befolgt, dem sollen die ihm zur Herstellung seiner Waren nötigen Produkte gesperrt werden. Aber das „Kabattwesen“ wurde arg gezeckert. Verlegen ist man nur über das, was dagegen zu tun wäre. Salomonisch klang, was ein Stadtverordneter sagte: Man müsse das Kabattwesen „in ordentliche Bahnen lenken“, es „einheitlich“ regeln.

So ist diese ganze Aktion verlaufen wie das Hornberger Schießen. Der Innungsausschuß hat sich bei seinem Vorgehen offenbar gar nicht überlegt, daß er einen Mittelstand gegen den andern heizt. Denn die Lehrer und Beamten werden sich sicher auch zum Mittelstand zählen. Wirtschaftlich werden im Durchschnitt die Unterschiede zwischen ihnen und den Handwerkern nicht allzu groß sein.

Angaben über den Stand des italienischen Genossenschaftswesens. Nach einem Bericht, welchen Dr. Magoldi auf dem internationalen Genossenschaftskongress in Cremona über den Stand der italienischen Genossenschaftsbewegung machte, bestanden am Schlusse des Jahres 1906 ausschließlich der Kreditgenossenschaften in Italien insgesamt 4173 rechtskräftig konstituierte Genossenschaften gegen 2131 Ende 1902 und 1274 Ende 1898. Es hat sich demnach die Zahl der Genossenschaften in dem Zeitraume von 1902—1906 um 2034 vermehrt. Diese Zunahme ist bedeutend, wenn man berücksichtigt, daß in der Zwischenzeit zahlreiche Genossenschaften wieder zu existieren aufgehört haben und daß die nicht rechtskräftig konstituierten Genossenschaften außer Betracht gelassen sind. Von den 4173 Ende 1906 existierenden Genossenschaften waren 1448 Konsumvereine, 818 Baugenossenschaften, 622 landwirtschaftliche und Winzergenossenschaften, 243 Bepflanzungsgenossenschaften und 127 Versicherungsgenossenschaften. Das Anteilskapital von 2409 von diesen 4173 Genossenschaften stieg von 1902 bis 1906 um 8242581 Mk. auf 44081549 Mk. Allein bei den Konsumvereinen betrug die Anteilskapitalvermehrung 2406768 Mk. Aber die Zahl der Kreditgenossenschaften enthält der Bericht Magoldis keine Angaben. Mitgeteilt wird nur, daß das eingezahlte Kapital nebst den Reserven Ende 1906 die respectable Summe von 206148906 Mk. betrug.

Der Konflikt zwischen der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und den dem Markenschutzverband angehörenden Firmen. Die als Lieferanten der Konsumvereine in Betracht kommen, hat nunmehr sein Ende erreicht. Die Verhandlungen, die zwischen der G. G. S. und den einzelnen Firmen geführt wurden, haben zu einem beide Teile befriedigenden Übereinkommen geführt. Die maßgebenden Firmen gehören nunmehr alle wieder zu den Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und damit natürlich auch zu den Lieferanten der Konsumvereine, die wieder Markenartikel zu führen gedenken. Einige Firmen sind allerdings bisher am Friedensschluß noch nicht beteiligt. Ihre Zahl ist aber gering und noch geringer ist ihre Bedeutung als Warenlieferanten für Konsumvereine. Das Verhalten dieser Firmen: Kufeke, Meitke, Chemische Fabriken Düsseldorf, Kahn, Holke, Stollwerk und Weber, kann daher auf den Entschluß der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, den Kampf für beendet zu erklären, keinen Einfluß ausüben.

Eine Umsatzsteuerentwurf in Görtlich. Die Stadtverordneten in Görtlich haben am 28. Februar eine „Sondergewerbesteuer“ beschloffen, nachdem in zwei Sitzungen sehr lang und lebhaft darüber debattiert worden war. Von 54 anwesenden Stadtverordneten stimmten 38 für, die anderen gegen diese Steuer, die eine ganz gewöhnliche Umsatzsteuer und zugleich eine Gebäudesteuer ist.

Am härtesten werden von dieser Umsatzsteuer der Görtlicher Wareneinkaufsverein (eine privatkapitalistische Aktiengesellschaft) und der Görtlicher Konsumverein getroffen. Letzterer wird nach Einführung der Sondersteuer insgesamt ca. 27000 Mk. Gewerbesteuer zu zahlen haben. Dieser Verein ist einer der Drückerischen Richtung, gehört dem Zentralverband deutscher Konsumvereine nicht an und wird geleitet von dem durch sein Auftreten gegen den Zentralverband bekanntgewordenen Verbandsdirektor Jordan.

Wie in der Stadtverordnetenversammlung ausgeführt wurde, sind die Umsatzsteuerentwürfe der Zustimmung der vorgesehnen Behörde bereits sicher. Gegen dieselbe wandten sich besonders energisch die sozialdemokratischen Stadtverordneten; ging es nach ihnen, würde der Görtlicher Konsumverein nicht mit der Umsatzsteuer belastet. Aber sogar Herr Jordan politisch sehr nahestehende Herren brachten es fertig, für diese ungerechte Steuer einzutreten. Diese Tatsachen verdienen unter den obwaltenden Verhältnissen doch hervorgehoben zu werden. So meinte einer dieser Herren: „Es gibt auch sehr wohlhabende Leute im Konsumverein. Die Errichtung der Bäckerei war ein sanitärer Fortschritt, aber man hat damit viel Bäckerei geschädigt.“ Der Konsumverein hat hier Ausmätsche gezeitigt, die über das Normale hinausgehen. Eine allgemeine soziale Schädigung durch den Verein läßt sich nicht dreistreiten. (1) Ich werde der Vorlage zustimmen. Der Herr bemerkte ausdrücklich, daß er dem Konsumverein sehr nahe stehe. (2) Da kann Herr Jordan wohl sagen: Gott behüte mich vor meinen Freunden!

Die elektrische Hinrichtung.

Auf einer Studienreise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte Professor Dr. B. Freudenthal Gelegenheit, im Staatsgefängnis zu Auburn (New York) einer elektrischen Hinrichtung beizuwohnen. Er nahm diese Gelegenheit gern wahr, weil bisher noch kein Fremder auf Grund eigener Anschauung die Vorzüge und Mängel der Elektroekzekution zu prüfen vermochte und weil sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, welche Stellung das künftige Strafrecht in Europa zur Todesstrafe einnehmen und welche Form des Vollzugs vorgeschlagen werden wird. Seine Schilderung ist ein Kladderadatsch gegen die Todesstrafe.

Die Exekution spielte sich nach den Aufzeichnungen Freudenthals in der „Zeitschrift für das gesamte Strafrechtswesen“ rasch ab. Der dem Tod Verfallene, ein dreißigjähriger Mann mit fahler Gesichtsfarbe, nahm in ruhiger Haltung auf dem „Chair“, einem Aumstuhl Platz und außerordentlich rasch wurden Körper, Arme und Beine angeknüpelt. Den geschornen Kopf hatte er zurückgelehnt, das Kinn wurde mit einer Bandage gestützt, dann wurde ihm eine Metall-

klappe aufgesetzt und an ihr der von der Decke herabhängende Leitungsdraht befestigt.

Auf ein Zeichen des Deputy (Stellvertreter des Gefängnisdirektors) erfolgte eine Umdrehung. Der Gefangene richtete sich tiefatmend auf. Ein Blitzen ging durch seinen Körper. Der Strom von 1780 Volt wurde eine reichliche halbe Minute lang angehalten, darauf allmählich vermindert und wieder auf seine volle Kraft verstärkt. Noch einmal hob sich der Körper. Der Gefängnisarzt trat heran, befestigte den Hörapparat an den Ohren und auskulturierte den Verbrecher zweimal. Darauf forderte er dazu einen anwesenden Arzt auf. Dann ein leises Wort von ihm zum Gefängnisarzt. Ein neuer elektrischer Schlag erfolgte. Wieder hob sich der Körper. Nochmals wurde auskulturiert und der Gefängnisarzt brachte endlich durch eine Geste zum Ausdruck, daß er die Exekution als beendet ansah. Fünf Minuten nach sechs Uhr hatte man das Zimmer betreten, drei Minuten später war der erste Schlag erfolgt und weitere sieben Minuten später schloß der Deputy die schreckliche Szene, die also zehn Minuten gewährt hatte. Der Hingerichtete wurde nunmehr sezziert, wie es das Gesetz vorschreibt, und in frischem Kalk beerdigt. Eine Bewegung des Exekutanten nach der Zuckung im Moment des letzten Schlages wurde nicht beobachtet. Er lag, dem äußeren Anschein nach unverändert, in seinem Stuhl. Auf die Frage an den Deputy, warum mehrere Stromstöße nötig gewesen seien, erwiderte dieser, das sei immer so, weil das Gesetz vorschreibe, daß der Strom so oft angewendet werde, bis der Verurteilte tot sei; aber nach dem ersten Schlage sei er, wenn nicht tot, so doch empfindungslos, das sei wenigstens nach Experimenten mit Pferden sicher.

Für den Zuschauer ist die elektrische Hinrichtung zweifellos nicht so brutal wie die Methode des Hängens oder die blutige Hinrichtung mit dem Schwert oder Fallbeil, weil bei jener das menschliche Eingreifen wenigstens äußerlich in befreiender Weise zurücktritt. Andererseits wirkt aber die Ungewißheit über den eigentlichen Zeitpunkt des eintretenden Todes als Abschluß der Strafvollziehung höchst quälend. Der Eindruck des Zuschauers war, daß das Herz noch schlug, als der vom Anstaltsarzt zuerst gegebene Arzt auskulturierte. Sein Verhalten, die leise geflüsterten Worte zum Anstaltsarzt, die Herbeiführung eines neuen Schlags mußten diesen Eindruck erwecken. Alsdann wäre das Herz, nachdem der elektrische Strom zum erstenmal in den Körper des Exekutanten eingetreten war, noch wesentlich länger als eine Minute in Tätigkeit gewesen, nämlich einmal während der ganzen Zeit des langen ersten Schlages und ferner in der gleichfalls nicht unerheblichen Zeit, bis die Aufforderung an den Arzt gerichtet war und dieser das Auskulturohr benutzt hatte. Nimmt man nun mit Fratter an, daß der Tod mit Elektrizität eine Art innerer Erstickung sei, begleitet von der für diese typischen Fortdauer der Herzbewegung, so mag sich für die Zeit nach dem ersten Schlage vielleicht nicht mit Sicherheit sagen lassen, daß das Leben noch fortbestand. Andererseits aber läßt sich ebensovienig mit Gewißheit behaupten, daß der Tod in dieser Zeit bereits eingetreten war. Wenn wirklich die fortgesetzte Funktion des Herzens unerheblich gewesen, das heißt der Tod bereits sicher eingetreten wäre, warum dann die Herbeiführung des weiteren Schlages? Und ist denn die — zum mindesten für den Zeugen bestehende — Unmöglichkeit, mit Sicherheit durch die eigenen Sinne den Tod festzustellen, nicht auch ein Grund gegen die Methode? Dazu kommt der schwerwiegende Zweifel, ob die bei elektrischer Tötung oft nur zeitweilige Wirkung des Stromes hier unter allen Umständen eine endgültige, oder ob die Möglichkeit des Scheintods und eines Wiedererwachens nicht ausgeschlossen ist. Freilich ist dies ein mehr ideelles als praktisches Bedenken, da, wo sich wie im Staate New York kraft Gesetzes an die Hinrichtung unmittelbar die Sektion anschließt, der ja schließlich noch die Bezeugung in frischem Kalk folgt.

Alles in allem genommen, schließt Professor Freudenthal seine Schilderung, neben gewissen äußeren Vorzügen der elektrischen Hinrichtung als Mängel neben ihrer Kompliziertheit eine Reihe von Ungewissheiten gegenüber. Sie sind nicht bedeutungslos für das Empfinden des Zeugen, entscheidend aber für das Urteil über die Dauer der Qual des Exekutanten und über die Länge des Hinrichtungsvorganges. Diese inneren Momente überwiegen jene äußeren so stark, daß die Übernahme der elektrischen Hinrichtung als nicht empfehlenswert erscheint. Was zu dem Schlusse führt, daß jede Hinrichtung Barbarei ist.

Aus Nah und Fern.

Ein würdiger Sohn feindlicher Väter. Aus Halle a. S. berichtet man: Ein kaudalischer Vorgang spielte sich gelegentlich der letzten Aufführung des Dramas „From-From“ im Neuen Theater ab. Der Sohn des bekannten österreichischen Antileitenhauptlings Reichsrats Ritter v. Schönerer studiert hier Mikrotechnik und kaufte zu der erwähnten Vorstellung — eine beliebte Schauspielerin hatte ihren Benefizabend — die Billets für sämtliche Plätze der Prozenzlogen links und rechts von der Bühne auf. Diese Biermark-Billets ließ er durch seinen Diener und einen Dienstmann an heruntergekommene Individuen verteilen, mit dem Hinweis, sie sollten in das Theater kommen und den Benefizabend stören. Jeder Teilnehmer hatte außerdem 15 Groschen Schnapsgeld erhalten. Kurz vor Beginn der Vorstellung erschienen die Wassertränker Gestalten, ohne weiße Mäntel in schmutzigen, zerrissenen Kleidern und ließen sich nach einer Stärkung aus der Flasche auf den Plätzen nieder, wo sonst die Creme der Gesellschaft saß. Ein Dienstmann in blauem Leinwandkleid hatte in den Logen die Führung der Korona übernommen. Das Publikum schaute geängstigt herein und der Theaterdirektor mußte sich nicht anders zu helfen, als die Logen räumen zu lassen. Bei dieser Beschäftigung tauchte dann auf einmal aus dem Hintergrunde der Entrepreneur v. Schönerer auf und verlangte in dreierlei Weise 88 Mk. für die Billets zurück. Er wurde ebenfalls unfaul wie seine Spießgesellen an die frische Luft geschickt. Dann konnte die Vorstellung vor sich gehen. Die Sache des Sohnes von dem Ritter v. Schönerer ist der Staatsanwaltschaft zur Untersuchung übergeben worden.

Die Arbeitslosenabfrage vom Magistrat in Berlin abgelehnt. Vor einigen Wochen hatte Genosse W. in als Mitglied der Statistischen Deputation beantragt, schleunigst eine Abfrage der Arbeitslosen in Groß-Berlin vorzunehmen. In einer „unverbindlichen“ Besprechung hatten Anfang Februar Mitglieder der Statistischen Deputation mit dem Direktor des Statistischen Amtes und Vertretern der hiesigen Arbeiterorganisationen Berlins (Gewerkschaftskommission, Kirch-Dunkerische und christliche Organisationen) über die Durchführung der Abfrage Rücksprache genommen und die Berliner Gewerkschaftskommission hatte sich bereit erklärt, 24000 Gewerkschaftsmitglieder zum unentgeltlichen Austragen und Einholen der Zählkarten zu veranlassen. Obwohl bereits am 14. Februar dem Statistischen Amt und dadurch dem Magistrat mitgeteilt worden war, daß die Gewerkschaftskommission 24000 Zähler zur Verfügung stellen wolle, wurde doch erst am 5. März eine Sitzung

